



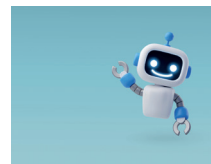
125 Jahre Gebr. Otto:
Wo sich Legenden &
Zukunft entspinnen

Seite 10



Personalleitertagung
2026: Impulse für die
HR-Praxis

Seite 29



Texi – der
KI-Chatbot
von Südwesttextil

Seite 40



südwesttextil magazin



Von Mythen und Legenden

Wenn Geschichte lebendig wird, stehen oft Mythen und Legenden im Mittelpunkt. Erzählungen, die verdeutlichen, was uns zu dem Punkt geführt hat, an dem wir heute stehen. Anekdoten, die verbinden, und Persönlichkeiten, die durch ihr Wirken und ihre Taten Heldenstatus erreichen. Wer sich mit der Entwicklung unserer Industrie beschäftigt, erkennt jedoch: Geschichte wird nicht von Erzählungen geschrieben, sondern von den Menschen und Unternehmen, die Verantwortung übernehmen. In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Impressionen unserer Jahrestagung im Mercedes-Benz Museum. Das 80-jährige

Jubiläum unseres Verbands war dabei nicht nur Anlass für einen Blick zurück, sondern vor allem Ausdruck der Innovationskraft und Ausdauer unserer Mitgliedsunternehmen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kämpfen sie Tag für Tag für ihre Wettbewerbsfähigkeit und den Standort. Deshalb gilt es in der Politik, so manchen Mythos kritisch zu hinterfragen – damit politische Entscheidungen von der Realität geleitet werden und aus Wahlversprechen konkretes Handeln wird.

➔ *Mehr zu unserer Jahrestagung finden Sie ab Seite 16.*

Die deutsche Wirtschaft ist seit jeher forschungs- und patentstark. Doch in den vergangenen Jahren haben zahlreiche andere Länder ihr Innovationstempo deutlich gesteigert, sodass der Anteil Deutschlands am Patentweltmarkt spürbar gesunken ist. Der deutsche Anteil an den weltweiten transnationalen Patentanmeldungen ist von 2000 bis 2022 um fast sieben Prozentpunkte auf 15 Prozent zurückgegangen. Auch der Anteil Deutschlands an den weltweiten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Wirtschaft sank zwischen 2008 und 2021 von 8,5 auf 5,6 Prozent. Im FuE-Ranking der wichtigsten Industrienationen steht Deutschland damit auf Position fünf, 2008 reichte es noch für Rang vier.

Quelle: iwd

15 ZAHL DES MONATS

IN KÜRZE



Foto: © iStockphoto.com/inevodka

Förderrichtlinie zum Industriestrompreis (ISP) verabschiedet

Die Bundesregierung hat die lang erwartete Förderrichtlinie zum Industriestrompreis (ISP) verabschiedet. Das Antragsverfahren wird erstmals Anfang 2027 rückwirkend für das Gesamtjahr 2026 beginnen. Das für die Abwicklung des Antragsverfahrens zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) soll alle für das Antragsverfahren erforderlichen Informationen vor dem Beginn des Antragsverfahrens auf seiner Homepage bereitstellen.

➤ Mehr unter suedwesttextil.de/news/industriestrompreis-isp

One Europe, One Market: EU will Binnenmarkt schnell stärken

Mit der Einigung auf die neue Roadmap „One Europe, One Market“ wollen die EU-Institutionen den Weg für die weitere Integration des Binnenmarktes bis Ende 2027 festlegen. Konkrete Maßnahmen sollen bereits in den Jahren 2026 und 2027 starten. Ziel ist es, den EU-Binnenmarkt mit 450 Millionen Verbrauchern als einen gemeinsamen friktionslosen Markt für Waren und Dienstleistungen zu stärken.

➤ Mehr dazu finden Sie unter bit.ly/one-europe-one-market

Erwerbsmigration: Digitalisierung im Arbeitsmarktzulassungsverfahren

Ab voraussichtlich Ende Juli 2026 werden Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit im Arbeitsmarktzulassungsverfahren zentral in das Ausländerzentralregister hochgeladen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) prüft bei der Zulassung von ausländischen Arbeitnehmern zum inländischen Arbeitsmarkt die Voraussetzungen der Beschäftigung gemäß dem Aufenthaltsgesetz und der Beschäftigungsverordnung auf elektronische Übertragungen.

➤ Mehr dazu finden Sie unter bit.ly/digital-arbeitsmarktzulassung



Foto: © iStockphoto.com/luaeva

Neue EU-Regeln zur Überprüfung ausländischer Investitionen

Das Europäische Parlament hat neue EU-Regeln zur Überprüfung ausländischer Investitionen angenommen. Mit 508 zu 64 Stimmen billigten die Abgeordneten den mit den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Text.

➤ Mehr Informationen finden Sie unter bit.ly/eu-investitionen



Foto: © iStockphoto.com/Sandwish

Berufsbildungsbericht 2026

Anfang Mai wurde der neue Berufsbildungsbericht veröffentlicht mit folgenden wichtigsten Erkenntnissen: 2025 ist die Zahl der Ausbildungs-Anfängerinnen und -Anfänger leicht um 1,2 Prozent zurückgegangen, während der Übergangsbereich und das Studium leichte Zuwächse verzeichneten.

➤ Die Informationen finden Sie unter bit.ly/berufsbildung-26

WUSSTEN SIE SCHON?

Am 4. November 2026 findet unser Parlamentarischer Abend „Let's Talk Textil“ im Plenum Restaurant des Landtags von Baden-Württemberg statt. Die Veranstaltung steht ganz im Zeichen des Austauschs zwischen Politikerinnen und Politikern aus der Region sowie Vertreterinnen und Vertretern der Textil- und Bekleidungsindustrie.

➤ Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite des Magazins.



Südwesttextil Gewinner beim Deutschen Preis für Onlinekommunikation

Am 21. Mai fand das Finale des Deutschen Preises für Onlinekommunikation (DPOK), dem wichtigsten Award für digitale Kommunikation im deutschsprachigen Raum, in Berlin statt. Zu den nominierten Projekten zählte in diesem Jahr auch die spielerische Online-Experience von Südwesttextil. Neben dem ersten Platz in der Kategorie „Digital Experience“ wurde die TEXHUB.WORLD als zweitplatzierte „Innovation des Jahres“ ausgezeichnet. Rebekka Rüth, Kommunikationsleiterin bei Südwesttextil, nahm den Preis stellvertretend für das interdisziplinäre Team aus Verband und beteiligten Agenturen im Rahmen der Gala entgegen.

„Ursprünglich als Imagekampagne gedacht, ist aus TEXHUB.WORLD ein Projekt geworden, bei dem wir völlig neue Wege gegangen sind – sowohl inhaltlich als auch strategisch in der Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsunternehmen und Partnern. Dass dieser Ansatz beim Deutschen Preis für Onlinekommunikation gewonnen hat, ist für unser gesamtes Team eine besondere Anerkennung.“

EDINA BRENNER, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

„Wir freuen uns sehr, den DPOK nach Baden-Württemberg zu holen. Mit TEXHUB.WORLD machen wir Textil auf eine neue Weise erlebbar und verbinden Gaming, Recruiting, Learning und Industriekommunikation in einer einmalig niedrigschwellig zugänglichen Plattform. Dieser Award ist eine enorme Wertschätzung für alle, die an TEXHUB.WORLD mitgewirkt haben.“

REBEKKA RÜTH, LEITERIN KOMMUNIKATION



Foto: © Mirella Frangella/Quadrige

Christine Schneider wird Mitglied im Landesausschuss für Berufsbildung

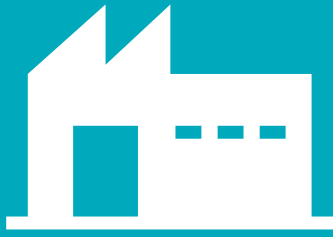


Christine Schneider, Leiterin Fachkräfte + Märkte bei Südwesttextil wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg als ordentliches Mitglied für die Beauftragten der Arbeitgeber in den Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) bei der Landesregierung berufen.

Der Landesausschuss für Berufsbildung berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung und fördert den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Bildungspraxis. Mit ihrer langjährigen Erfahrung in den Bereichen Fachkräftesicherung, Ausbildung und Arbeitsmarkt bringt Christine Schneider wertvolle Expertise in das Gremium ein.

Wir gratulieren Christine Schneider herzlich zu ihrer Berufung und wünschen ihr für die Amtsperiode vom 23. Juni 2026 bis 22. Juni 2030 viel Erfolg und eine erfolgreiche Mitwirkung im Landesausschuss für Berufsbildung.

Foto: © Joshua Lehmann für Südwesttextil



Aus dem Verband



NEUE MITGLIEDER BEI SÜDWESTTEXTIL

Gastmitglied HyServe: Textilprüfung trifft Mikrobiologie



Foto: © HyServe GmbH

Die HyServe GmbH aus München erweitert mit ihrer Textilsparte das Netzwerk von Südwesttextil um einen spezialisierten Partner für textile Prüfhilfsmittel, textile Referenzmaterialien und mikrobiologische Prüfkompetenz. Das Unternehmen unterstützt Labore, Hersteller und Forschungseinrichtungen bei der normgerechten Prüfung textiler Materialien und Funktionen – insbesondere in den Bereichen Farbechtheit, Waschechtheit, Reibechtheit, Lichtechtheit, Waschperformance sowie hygienische und antimikrobielle Textilien.

Das Portfolio umfasst unter anderem standardisierte Begleitgewebe, Multifiber-Gewebe, Crockmeter-Tücher, Graumaßstäbe, Blaumaßstäbe, Ballastmaterialien, Referenzwaschmittel und angeschnitzte Testgewebe. Diese Materialien kommen in unterschiedlichsten Prüfverfahren zum Einsatz und bilden eine wichtige Grundlage für reproduzierbare Ergebnisse in der textilen Qualitätssicherung, Produktentwicklung und Forschung.

Durch die Verbindung von textiler Prüfkompetenz mit mikrobiologischem Know-how schafft HyServe seit vielen Jahren einen besonderen Mehrwert für Unternehmen, die funktionale Textilien entwickeln, prüfen oder vermarkten. Dazu zählen beispielsweise antimikrobiell ausgerüstete Materialien, hygienische Textilien, Workwear, Heimtextilien, technische Textilien oder Produkte für anspruchsvolle industrielle Anwendungen.

Die Hyserve gehört zu einer der führenden Laborgruppe europäischen Laborgruppen – Conscio. Damit steht dem Netzwerk der Südwesttextil das volle Portfolio ISO-konformer Laboranalytik über die Hyserve zur Verfügung. Zögern Sie daher nicht, den Kontakt nach München zur Hyserve zu suchen. Die Kollegen stehen Ihnen bei allen Fragen zum Thema gerne zur Verfügung. Alle Produkte sind online bestellbar und werden aus München in Europa am Tag nach der Bestellung per Kurier zugestellt.

➔ hyserve.com/textil



Michael Müller & Michael Fraede von Robotextile. Foto: © Südwesttextil

➤ Mehr lesen unter suedwesttextil.de/news/robotextile-gewinnt-texprocess-innovation-award-2026

Robotextile: Strömungsgreifer

Für einen Strömungsgreifer, der Stofflagen automatisiert vom Stapel vereinzelt, gewann das Südwesttextil-Mitgliedsunternehmen Robotextile aus Dormettingen einen Texprocess Innovation Award 2026 in der Kategorie „Ökonomische Qualität (Kostenminimierung, Zeit- und Prozessoptimierung, Automatisierung)“.

Der nachrüstbare Greifer nutzt Luftströme, um Textilien wie Gewirke, Vliesstoffe, Gestricke oder Gewebe selbstständig aufzunehmen und an der gewünschten Position zur weiteren Verarbeitung wieder abzulegen. Laut Geschäftsführer Michael Müller treiben vor allem Nearshoring, Arbeitskräftemangel und sinkende Roboterpreise die Automatisierung in der Textilindustrie.

„Ein Textilteil automatisiert von A nach B zu bewegen, ist nichts Besonderes. Aber das prozesssichere automatische Vereinzeln ist die Königsdisziplin.“

**MICHAEL MÜLLER, CO-GESCHÄFTSFÜHRER
VON ROBOTEXTILE**

Die Automatisierungstechnologie von Robotextile ist bereits praxiserprobt. Die Outdoor-Marke VAUDE sowie Unternehmen der Schuh-, Medizintechnik- und Airbag-Herstellung zählen u. a. zu den Anwendern.

AMANN Group: AeoniQ™ Fil

AMANN gewann den Texprocess Innovation Award in der Kategorie „Ökologische Qualität (Klimaschutz, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Recycling, Circularity)“. Eine große Anerkennung für die Innovation AeoniQ™ Fil – die echte Kreislaufwirtschaft bis in die Naht bringt.

AeoniQ™ Fil besteht aus erneuerbaren Zellulosefasern und nähert sich als erster naturbasierter Näh- und Stickfaden den Leistungswerten synthetischer Alternativen in Nähperformance und Dehnung an. Der Nähfaden – entwickelt in Zusammenarbeit mit dem portugiesisch-schweizerischen Joint Venture AeoniQ™ – unterstützt Monomaterial-Designs für zirkuläre Konzepte und andere nachhaltige End-of-Life-Optionen bei der Verarbeitung zellulosebasierter Stoffe.

„Mit AeoniQ™ Fil zeigen wir, wie sich Innovationskraft und Nachhaltigkeit in einem zukunftsweisenden Nähfaden verbinden lassen. Die Auszeichnung mit dem Texprocess Innovation Award ist für uns eine starke Bestätigung unseres Anspruchs, textile Lösungen zu entwickeln, die über die Naht hinaus Mehrwert schaffen.“

**MARKUS NICOLAUS, CEO UND VORSITZENDER DER
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER AMANN GROUP**



Foto: © AMANN Group

➤ Mehr lesen unter suedwesttextil.de/news/amann-gewinnt-texprocess-innovation-award-2026



Foto: © PKM/Dalila Kolbe-Kurtic



Politik-Sommer im Berlin

Vor der parlamentarischen Sommerpause des Deutschen Bundestages fand das traditionelle Sommerfest des Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit über 1.500 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Medien statt.

UNTERWEGS FÜR TEXTIL



Fotos: © PKM/Matteo Haag



Zu Besuch bei der Betty Barclay Group in Nußloch

Im Rahmen einer Unternehmensführung tauschte sich Edina Brenner mit Thorsten Maier, Head of Marketing, und Alisa Berggold, Public Relations, über aktuelle Entwicklungen sowie geplante Projekte von Betty Barclay und Südwesttextil aus.

DPOK-Pokal aus Berlin im Team angekommen



Gemeinsam feierte das interdisziplinäre Team hinter TEXHUB.WORLD den Gewinn des Deutschen Preises für Onlinekommunikation.



Liebe Mitglieder,

eine Reform macht noch keinen Sommer – genauso wenig wie ein gewonnenes Auftaktspiel bereits den Weg zum Titel ebnet. Ob der eingeschlagene Reformkurs trägt, entscheidet sich erst in den kommenden Monaten.



Bild: Südwesttextil-Hauptgeschäftsführerin Edina Brenner im Rahmen der Techtextil 2026. © Südwesttextil

Der Sommer markiert traditionell nicht nur das Ende großer Sportereignisse, sondern auch den Beginn der politischen Sommerpause. Nach den Beschlüssen des Koalitionsausschusses zeigte sich Bundeskanzler Friedrich Merz in den sozialen Medien sichtlich zufrieden und erklärte sich selbst zum „Reformkanzler“. In der Verlängerung nutzte er – mehr CEO als Kapitän – die Causa Spahn, um seine Mannschaft für die zweite Jahreshälfte neu aufzustellen. Mit den Nachnominierungen und Einwechslungen ist der Südwesten in der Bundesregierung künftig stärker vertreten. Die Sportmetaphern beiseitegelassen, bleibt die entscheidende Frage: Kommt die Bundesregierung nun tatsächlich auf Reformkurs?

Dass zentrale Vorhaben des Koalitionsvertrags inzwischen deutlich eingeschränkt wurden, stimmt uns wenig optimistisch. Bestes Beispiel ist die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die unter dem Deckmantel der Förderung der Tarifbindung weit hinter den ursprünglichen Ankündigungen zurückbleibt. Doch auch darüber hinaus sind die Wechselwirkungen der Reformvorhaben erheblich. Wenn die Finanzierung des kapitalgedeckten Rentenbausteins den ohnehin schon immensen Faktor Arbeit weiter verteuert oder die Konsolidierung des ansonsten ausufernden Haushalts zu einem Antragsstopp beim Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) führt, sendet das in einer ohnehin angespannten wirtschaftlichen Lage die falschen Signale. Wir werden deshalb nicht müde, an das Versprechen einer echten Wirtschaftswende zu erinnern. Diese gelingt nur, wenn schuldenfinanzierte Investitionen konsequent auf Zukunft und Wachstum ausgerichtet werden und gleichzeitig strukturelle Reformen die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig verbessern. Immerhin setzte die grün-schwar-

ze Landesregierung in Baden-Württemberg mit dem Effizienzgesetz noch vor ihrer Sommerpause ein wichtiges Zeichen für den Bürokratieabbau. Ein Ansatz, der gerne auch Schule machen darf – in Berlin ebenso wie in Brüssel. Denn viele aktuelle EU-Regularien erweisen sich in der praktischen Umsetzung als geradezu mittelstandsfeindlich. Zwar wurde der Referentenentwurf für das deutsche Textilgesetz auf September verschoben, die massiven Unklarheiten und Herausforderungen bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung lassen jedoch bereits heute erahnen, was noch auf uns zukommt. Als Verband steuern wir mit unserer Lobbyarbeit aktiv dagegen und unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen fortlaufend bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Dafür entwickeln wir Projekte wie unseren Chatbot TEXI, den Sie in dieser Ausgabe kennenlernen können. Unabhängig vom Spielstand bleibt unser Anspruch derselbe: die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen mit Nachdruck zu vertreten und unserer Branche eine starke Stimme zu geben. Denn wir sind überzeugt: Textile Lösungen werden mehr denn je gebraucht – ob im Hitze- oder Hochwasserschutz, in der Gestaltung von Kreisläufen oder dem Schutz von Menschen im Einsatz. An dieser Stelle möchten wir Sie herzlich einladen, Ihre Themen mit uns zu teilen. Merken Sie sich außerdem den Termin für unseren Parlamentarischen Abend am 4. November vor – wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Ihre Edina Brenner
Hauptgeschäftsführerin Südwesttextil



Fotos: © DIGEL

Winfried Kretschmann zu Besuch bei DIGEL in Nagold

DIGEL durfte den damaligen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann im Frühjahr in Nagold begrüßen. Von Jochen Digel erhielten Winfried Kretschmann und seine Delegation einen umfassenden Einblick in das Unternehmen – vom Showroom über das Stofflager bis hin zu zentralen Logistik- und Betriebsprozessen. Im Mittelpunkt des Besuchs stand der Austausch über die Herausforderungen und Chancen der Branche sowie die Bedeutung mittelständischer Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

suedwesttextil.de/news/digel-kretschmann



Foto: © Swarotex-Seiba

Textile Lösung für Hochwassersituationen

Extreme Wetterereignisse und Starkregen stellen Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen zunehmend vor große Herausforderungen. Um gefährdete Bereiche schnell und zuverlässig zu schützen, hat Swarotex-Seiba eine flexible Lösung entwickelt. Der Hochwasserschutzschlauch bietet einen schnellen und effektiven Schutz für sensible Bereiche. Dank seiner durchdachten Konstruktion kann er innerhalb weniger Minuten positioniert und direkt mit Wasser befüllt werden – ganz ohne schweres Gerät oder aufwendige Montage.

suedwesttextil.de/news/swarotex-hochwasserschlauch



Foto: © Steiff

Steiff gewinnt Ravensburger AG als Mehrheitsgesellschafter

Die Ravensburger AG beteiligt sich als strategischer Investor an der Margarete Steiff GmbH. Beide Unternehmen zählen zu den führenden Spielwarenherstellern Baden-Württembergs und stehen seit Generationen für Qualität, Verantwortung und eine starke Markenidentität. Steiff wird dabei weiterhin eigenständig am bisherigen Firmensitz in Giengen an der Brenz geführt. Mit der Partnerschaft von Ravensburger stellt die Familie die Weichen für eine langfristige Perspektive des Traditionsunternehmens.

suedwesttextil.de/news/steiff-ravensburger

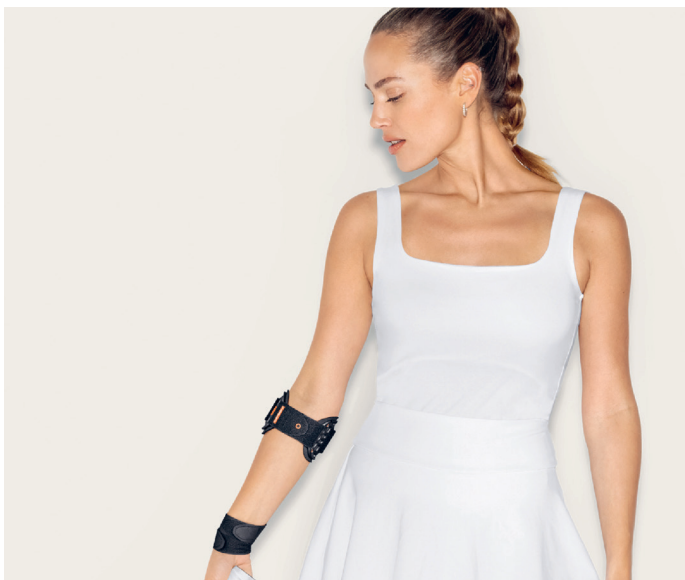


Foto: © Sporlastic

Gezielte Entlastung bei Tennis- und Golferellenbogen

Mit der EPI-HiT® ORGANIC ergänzt die Sporlastic GmbH & Co. KG ihr Portfolio um eine leitlinienorientierte Ellenbogenorthese zur gezielten Entlastung der Muskelursprünge am ulnaren und radialen Epicondylus. Der unelastische Verschlussgurt kann eine gezielte therapeutische Wirkung insbesondere unter Belastung ermöglichen. Die anatomisch geformte Friktionspelotte (CARPIPAD) ist individuell einstellbar und kann die lokale Friktionsmassage bei Tennisellenbogen und Golferellenbogen unterstützen.

➔ suedwesttextil.de/news/sporlastic-epi-hit



Foto: © Glücksband Roth

Ein Etikett, das bleibt, wenn das Produkt verschwunden ist

Seifen werden benutzt, verbraucht und verschwinden. Für Marken ist genau das eine Herausforderung. Gemeinsam mit der Stuttgarter Manufaktur Seifen Haag hat Glücksband Roth eine Lösung entwickelt, bei der das Etikett sichtbar bleibt, auch wenn das Produkt längst verschwunden ist. Ein hochwertiges Webetikett wird fest mit einem Filzunterleger verbunden, der als Seifenschale oder Deko-Objekt (weiter-)verwendet wird. Die Anwendergeschichte zeigt, wie Etiketten nicht nur kennzeichnen, sondern Marken sichtbar machen.

➔ suedwesttextil.de/news/seifenschale-gluecksband



Fotos: © Mustang



Mustang präsentiert Costal Denim Club

Rugged Coastlines, salzige Meeresluft, windgeformte Dünen und der unverwechselbare Denim-Spirit der Küstenlandschaften Cornwalls bilden die Inspiration für die Mustang Frühjahr/Sommer 2027 Kollektion. Inspiriert vom Lebensgefühl der britischen Küste verbindet Mustang unter dem Motto maritime Einflüsse mit authentischer Denim-Kompetenz und einem modernen Casualwear-Anspruch. Natürlichkeit, Leichtigkeit und ein selbstbewusster, entspannter Stil prägen die Designs und schaffen eine vielseitige Kollektion mit klarer Handschrift – modern, authentisch und unverkennbar Mustang.

➔ suedwesttextil.de/news/mustang-costal-denim

Wo sich Legenden & Zukunft entspinnen

Zum 125-jährigen Jubiläum öffnet das Dietenheimer Traditionsunternehmen Gebr. Otto nicht nur seine Türen, sondern auch die Fotoalben.

VON REBEKKA RÜTH



Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut im Gespräch mit Andreas Merkel, Geschäftsführer Gebr. Otto. Foto: © Gebr. Otto/Judith Engel

Wie feiert man das 125-jährige Bestehen eines Unternehmens? Im Vorfeld des Jubiläumsjahres war für Andreas Merkel und sein Team schnell klar: dieser Meilenstein soll ein Fest für alle werden, die dabei sein möchten. Mit offenen Türen und einem bunten Programm war es dann am 4. Juli 2026 soweit – rund 700 Besucherinnen und Besucher eroberten die Hallen des Unternehmens. Der Kern des Unternehmens habe sich zwar seit der Gründung am 1. Juli 1901 nicht wirklich verändert, aber die Größe und Diversifizierung dann doch. Die Brüder Carl und Ernst Otto starteten mit vier Zwirnmaschinen. Am Festwochenende fuhren Shuttlebusse die Besucher zwischen den Werken in Dietenheim und Balzheim hin und her. Ein Großteil der 160 Mitarbeitenden führte sichtbar begeistert in leuchtend blauen T-Shirts, verziert mit dem Jubiläumslogo, durch Spinnerei, Zwirnerei und Färberei. Die Gäste bewunderten die textile Vielfalt und zeigten sich fasziniert von den Einblicken.

Das Prinzip der offenen Türen lebt Gebr. Otto nicht nur anlässlich des Jubiläums. Regelmäßig sind Besuchergruppen zu Gast. Im hauseigenen Schulungscenter finden Workshops rund um die textile Zukunft statt. Denn nicht zum ersten Mal wird Andreas Merkel gefragt, wie er es trotz der Widrigkeiten schafft, am Standort Deutschland zu produzieren. Bei dem einen oder anderen schwingt sogar ein „Warum?“ oder ein „Wie lange noch?“ mit. Die Sorgen sind größer geworden und „Made in Germany“ ist längst nicht mehr nur Philosophie-, sondern auch Existenzfrage. Die Herausforderungen waren auch Gegenstand des Gesprächs mit Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, die der Einladung des Leuchtturmunternehmers nur zu gerne in der Jubiläumswoche nach Dietenheim nachkam. Trotz umfangreicher Investitionen in Effizienz und erneuerbare Energien belasten die hohen Energiepreise im internationalen Wettbewerb. Ebenso adressierte Andreas Merkel, auch in seiner Rolle als Vizepräsident von Südwesttextil, den Bedarf, die Rahmenbedingungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen anzupassen. Trotz dieser Themen positioniert sich ➔



Tag der offenen Tür zum 125. Jubiläum.
Fotos: © Gebr. Otto/Corinna Fuss

Andreas Merkel klar: „Wir können gar nicht anders als weiterzudenken. Beharrlichkeit, Mut und selbstbewusste Bescheidenheit werden uns auch künftig tragen.“

Diese unerschütterlich in die Zukunft gerichtete Haltung lässt nicht nur Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeier-Kraut dankende Worte der Anerkennung formulieren – sie geben auch Hinweise auf das Erfolgsrezept des Familienunternehmens: Im Jubiläumsjahr wird bei Gebr. Otto nicht nur auf die puren Meilensteine geschaut, das Unternehmen erweitert seine Geschichte um vielfältige Einblicke hinter die Kulissen. Dabei wird klar, dass sowohl das Textile als auch der Unternehmergeist wohl im Erbgut der Familie Otto verankert sein muss. Denn jede Generation begegnete den Herausforderungen der Zeit mit eigenen, teils ungewöhnlichen, teils kreativen Strategien. Aus einer Textildynastie kommend, war die Gründung einer spezialisierten Zwirnerie Anfang des 20. Jahrhunderts ungewöhnlich, aber ein Wagnis, das sich auszahlen sollte. In der zweiten Generation suchte Carl Alexander Otto nach einem Weg, das Unternehmen in der Kriegswirtschaft um eine Färberei zu erweitern. Am Ende tauschte er Unterhosen – aus Otto-Zwirnen hergestellte Neuware versteht sich – gegen die erste Färbemaschine ein. Modernisierung und Mut prägten die Ära des Carl-Heinz Otto, aus den Zeiten stammen Bilder voller Staub und Rundumerneuerung – eine Unverträglichkeit mit den damals neuen

Computern war nicht einberechnet worden. Mit der Spinnerei II, 1990 eröffnet, ging es in die Zukunft. Wie wichtig dieser Schritt für den Fortbestand des Unternehmens war, zeigte sich Anfang der 2000er Jahre, als das Werk I seine Tore schließen musste. Ein schmerzhafter Schritt, der jedoch Raum für die Zukunft schaffte: Die Spinnerei I bot Raum, um Kundenwünsche zu erfüllen, die sonst noch niemand verwirklicht hatte. Sie bot Raum für textile Visionen, auf die insbesondere Andreas Merkel – seit 1998 im Unternehmen – setzte. Die bis dahin als unverspinnbar geltende Faser Kapok führte zu einer Phase des Experimentierens. Unvergessen ein Fernsehbeitrag über drei Kollegen, die bei der Ausreise in die Schweiz mit einem Kofferraum voller Tampons aus Kapok „erwischt“ wurden. Schon 2008 wagte sich Gebr. Otto mit der Entwicklung von recot² an das Thema Kreislaufwirtschaft: Das Garn besteht zu 25 Prozent aus recycelter Baumwolle aus Prozessabgängen. 2018 konnte die zuvor geschlossene Spinnerei I ihren Betrieb wieder aufnehmen – dort werden nun Hochleistungsgarne für den Einsatz in Schutzkleidung produziert. Mit einer eigenen Zwirnerie für den Medizin- und Hygienebereich eröffnen sich weitere Märkte für die Oberschwaben. In seiner typischen Mischung aus Bescheidenheit und Selbstbewusstsein erklärt Andreas Merkel: „Wir denken dort weiter, wo andere an Grenzen stoßen – inhaltlich, technologisch und unternehmerisch. ➔“



Ein Auszug aus der Historie. Fotos: © Gebr. Otto

Und wir treffen ganz bewusst die Entscheidung, Wertschöpfung hier am Standort zu halten.“ Der Vollbluttextiler gilt als Vordenker, Visionär und Netzwerker. Auch von ihm gibt es das eine oder andere bemerkenswerte Bild in der Ahnengalerie – aus der angehenden Karriere als Golfprofi, die er dann doch gegen ein Studium der Textiltechnik in Reutlingen eintauschte, aus Auslandsreisen in die USA oder auf einem Kamel sitzend in der Wüste. Was er für das Unternehmen in den letzten Jahrzehnten bewirkt hat, lässt sich aber vor allem im Erleben der Belegschaft und an den vielen hohen Betriebsjubiläen ablesen. Die unterschiedlichen Bereiche sind zusammengewachsen und identifizieren sich mit der Kernvision des Unternehmens, sich trotz Veränderungen immer treu zu bleiben. Nicht umsonst schrieb das Unternehmen mal zu einer Stellenanzeige: „Einmal Otto, immer Otto. Das ist keine Drohung, sondern eine ernstzunehmende statistische Wahrscheinlichkeit, auf die wir hinweisen wollen.“

Dazu passt, dass im Jubiläumsjahr nicht nur die vier Generationen der Familie Otto im Fokus stehen. Da ist der stolze LKW-Fahrer Harald „Haribo“, der sein Fahrzeug schmückt und das Maskottchen Ottilie mit auf seine Reisen nimmt. Der Moment, in dem Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeier-Kraut sich freut, dass Prokurist Oliver Kächler schon seine Ausbildung im Betrieb gemacht hat. Da

sind Erinnerungen an Betriebsausflüge zum Bodensee, bei denen ein Gebiss verloren ging und wiedergefunden wurde. Oder wie das alte Firmenlogo – eine Garnspule – von den Mitarbeitenden stolz für einen Festumzug in ein Kunstwerk verwandelt wurde. Aufnahmen von langen Reisen, um Fachkräfte im Ausland für die oberschwäbische Textilindustrie zu begeistern. Da sind die Jubilare und Rentner, die mehrere Generationen und Umbrüche erlebt haben und von sich sagen, dass ihr Leben ohne Otto nicht vorstellbar wäre. Die Auszubildenden, für die die Jubiläumsfeier das erste Sommerfest ist und die stolz zum ersten Mal die blauen T-Shirts tragen. Und da sind diejenigen, die neben dem normalen Tagesgeschäft daran gearbeitet haben, dass diese Geschichten, die Menschen, die Anekdoten und Abenteuer sichtbar werden.

Der große Tag geht zu Ende, Andreas Merkel blickt mit Stolz auf die Stadthalle Dietenheim. Auf seine Festrede werden weitere Ansprachen und Grußworte folgen, ein Hypnotiseur und Zauberer wird unter großem Applaus der Zuschauer Geburtsdaten und Passwörter erraten. Doch das was die Betriebsfamilie eint, das kann weder ein Mentalist noch ein Blick in die Unternehmenshistorie ansatzweise erfassen. Das was Gebr. Otto an diesem Jubiläumstag und darüber hinaus trägt, sind die geteilten Werte und die gemeinsame Vision auch in den nächsten 125 Jahren Zukunft zu spinnen. —



„Die Herausforderungen, vor denen wir als Unternehmen stehen, sind groß und fordern uns jeden Tag – auch mich persönlich. Trotzdem steht für uns außer Frage: Wir wollen auch in Zukunft in Baden-Württemberg produzieren, ausbilden und investieren. Dafür brauchen mittelständische Industrieunternehmen verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen.“

ANDREAS MERKEL, GESCHÄFTSFÜHRER GEBR. OTTO

Fotos: © Gebr. Otto/Corinna Fuss



Kommunikation + Event

Social Media News

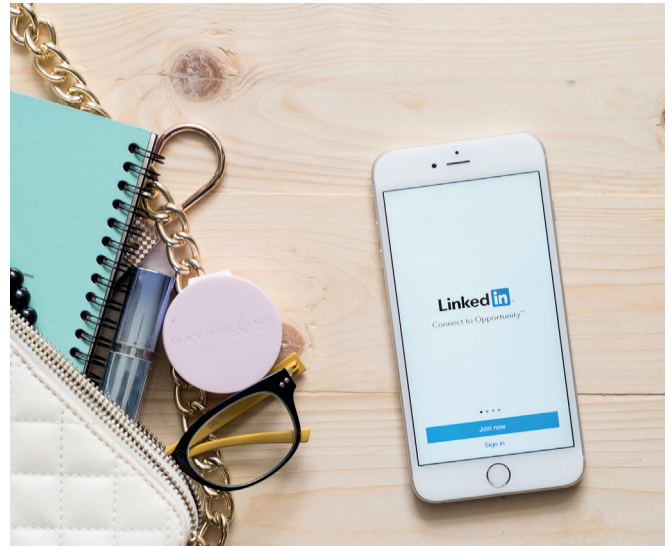


Foto: © iStockphoto.com/OhmZ



Kollaborative Beiträge kommen zu LinkedIn

LinkedIn hat offiziell eine neue Funktion für gemeinsame Beiträge angekündigt. Künftig können Mitglieder und Unternehmensseiten Inhalte gemeinsam veröffentlichen und als Mitwirkende in einem Beitrag erscheinen. Der Vorteil: Der Beitrag wird beiden Netzwerken ausgespielt, Reichweite und Interaktionen werden gebündelt. Besonders interessant kann dies für Unternehmenskooperationen oder gemeinsame Veranstaltungen sein. Aktuell wird die Funktion mit ausgewählten Marken getestet. Eine schrittweise Einführung für weitere Nutzerinnen und Nutzer ist in den kommenden Monaten geplant.



Foto: © iStockphoto.com/AmnajKhetsamtip



Instagram verstärkt Carousel-Storytelling

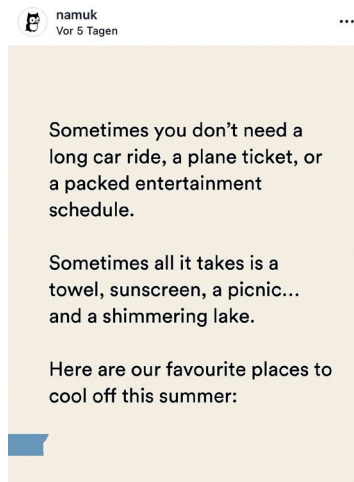
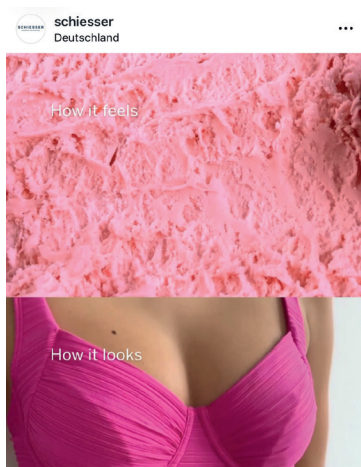
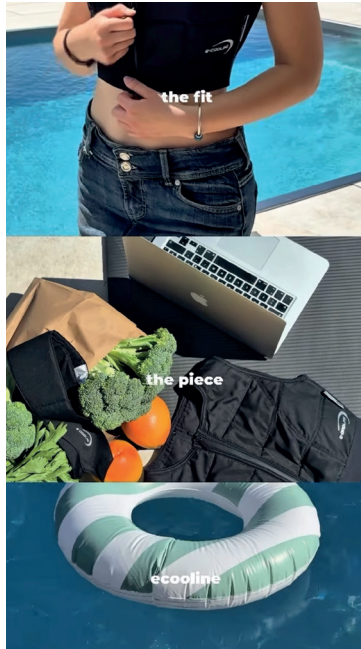
Instagram hat die Möglichkeit eingeführt, für einzelne Slides innerhalb eines Carousel-Posts unterschiedliche Captions zu hinterlegen. Statt einer gemeinsamen Beschreibung für den Beitrag können Bilder oder Videos künftig jeweils mit eigenem Text versehen werden. Die Funktion eröffnet neue Möglichkeiten für Storytelling oder z. B. Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Event-Rückblicke oder Produktpräsentationen. Unternehmen können so Inhalte gezielter strukturieren und direkt dem jeweiligen Bild oder Video zuordnen. Damit wird auch in der Caption ein geführtes Nutzererlebnis möglich.



Best of Social Media

Folgen Sie uns in den sozialen Medien!

@suedwesttextil, #textilkannviel – jetzt auch auf #TikTok



POV: It's summertime



Sommer zum Scrollen Sonne, Urlaub, Outdoor-Abenteuer und jede Menge gute Laune: Unsere Mitgliedsunternehmen bringen das Sommergefühl direkt in die Social-Media-Feeds. @ecooline.de und @schiesser zeigen, wie vielseitig sich der aktuelle Split-Screen-Trend für sommerliche Posts interpretieren lässt. Mit geteilten Bildwelten und visuellen Vergleichen entstehen Inhalte, die Sommerlooks und Produktgefühle auf unterhaltsame Weise transportieren. Auch bei @maiersports und @namuk steht der Sommer im Mittelpunkt: Mit Bucket Lists, Community-Aktionen und Tipps für heiße Tage liefern sie Inspiration für die warme Jahreszeit.

Sommerliches Mix & Match Mit einem Augenzwinkern zeigt @centa.star, dass auch Bettdecken Sommer können. Als Teaser für den eigenen Produktberater zeigt das Unternehmen auf Social Media, dass es für jeden Typ die passende Decke gibt. Eine humorvolle Idee, die Produktberatung und Unterhaltung miteinander verbindet.

80 Jahre Südwesttextil: Gemeinsam für die textile Zukunft



Fotos: © Joshua Lehmann für Südwesttextil

Bei der Jahrestagung 2026 blickte Südwesttextil auf die wirtschaftlich schwierige Lage und auf acht Jahrzehnte Verbandsgeschichte zurück.

Über 100 Vertreterinnen und Vertreter der baden-württembergischen Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Gäste aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft kamen am 20.05.2026 zur diesjährigen Jahrestagung des Verbands zusammen, die zugleich im Zeichen des 80-jährigen Jubiläums stand.

Das Mercedes-Benz Museum schuf als Veranstaltungsort den Rahmen für den Blick auf Geschichte, Innovation und Zukunftsorientierung der Industrie. Südwesttextil-Präsident Bodo Th. Bölzle erinnerte in seiner Rede an die Entstehungsgeschichte:

*„Seit 1946 ist aus Baden und
Württemberg, aus Textil und
Bekleidung, ein gemeinsamer
Verband zusammengewachsen.
Eine starke Gemeinschaft, die be-
sonders in wirtschaftlich schwie-
rigen Zeiten zusammensteht.“*

**BODO TH. BÖLZLE,
PRÄSIDENT SÜDWESTTEXTIL**

Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam für die textile Zukunft“ verband Südwesttextil die Perspektiven der Branche mit einer Einordnung der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Die baden-württembergische Textil- und Bekleidungsindustrie ist mit Umsatzeinbußen und einem harten internationalen Wettbewerb konfrontiert – sowohl preis- als auch technologieeitig. Hohe Standortkosten und regulatorische Anforderungen verschärfen die Situation zusätzlich.



Das Südwesttextil Präsidium (v. l. n. r.): Präsident Bodo Th. Bölzle, 1. Vizepräsident und Schatzmeister Dr. Steffen Reinsch und 2. Vizepräsident Andreas Merkel.



Im Rahmen der Mitgliederversammlung gaben die verschiedenen Fachbereiche von Südwesttextil einen umfassenden Einblick in ihre Aktivitäten des vergangenen Jahres. Vorgestellt wurden zentrale Projekte, Initiativen und Erfolge aus den Bereichen Politik und Lobbyarbeit, Recht, Kommunikation, Bildung und Nachhaltigkeit. Im Anschluss an den fachlichen Teil stand die Würdigung langjähriger Unternehmenstraditionen im Mittelpunkt, die in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum feiern.

Fotos: © Joshua Lehmann für Südwesttextil



2026 jährt sich die Gründung der ITV Denkendorf Produktservice GmbH zum 25. Mal – Peter Steiger nahm die Urkunde der DITF-Tochterfirma in Empfang.



Geehrt wurde auch die 75-jährige Erfolgsgeschichte der OLYMP Bezner KG. Die Urkunde wurde feierlich an Alexander Hoffmann übergeben.



Auf traditionsreiche 125 Jahre blickt die Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG aus Dietenheim zurück. Andreas Merkel nahm die Urkunde entgegen.



Unsere geschätzte Leiterin der Abteilung Fachkräfte + Märkte Frau Christine Schneider feierte im letzten Spätsommer ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei Südwesttextil.



Mit Gastredner Wolfgang Bosbach nahm die Jahrestagung auch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in den Blick. Unter dem Titel „Krieg & Krisen – der neue Normalfall? Klartext bei Textil!“ sprach der ehemalige Bundestagsabgeordnete über aktuelle globale Konflikte, wirtschaftliche Unsicherheiten und die Folgen für die Industrie.



„Wir sind nicht schlechter, andere sind besser geworden. Unsere Grundlagenforschung ist sehr gut, aber andere sind besser in der Vermarktung. Darin, aus Ideen attraktive, marktreife Produkte zu entwickeln.“

WOLFGANG BOSBACH

Nach dem Vortrag im öffentlichen Teil führte die Ausstellung im Museum die Teilnehmenden von der Erfindung des Automobils bis in die Gegenwart. Dabei wurden die Automobil- und Zeitgeschichte anschaulich mit den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ihrer jeweiligen Epochen verknüpft.



Der Ausklang der Veranstaltung fand bei einem gemeinsamen Networking-Abend im Bertha's Restaurant statt. In angenehmer Atmosphäre kamen die Mitgliedsunternehmen sowie Partner von Südwesttextil miteinander ins Gespräch, knüpften neue Kontakte und tauschten sich zu den Eindrücken des Tages aus. Begleitet wurde der Abend von einem Menü mit regionalen Spezialitäten.

Textile Innovation aus dem Südwesten

Die Techtextil 2026 in Frankfurt zeigte eindrucksvoll die Bandbreite textiler Innovationen im branchenübergreifenden Einsatz. Am Gemeinschaftsstand von Baden-Württemberg International, Südwesttextil und AFBW sowie an weiteren Messeständen präsentierten unsere Mitgliedsunternehmen ihre neuesten Entwicklungen im Bereich technischer Textilien.



Aussteller*innenbild auf dem Gemeinschaftsstand von BW_i, Südwesttextil und AFBW auf der Techtextil in Frankfurt. Foto: © Südwesttextil



WEIDMANN



Geschäftsführerin Henrike Weidmann präsentierte auf der Techtextil die breite Produktpalette veredelter, faser- und daunendichter Gewebe für Bettdecken, Kissen sowie weitere Spezialgewebe.

MEMI TEXTILES



Mit der patentierten TSACore-Technologie entwickelt MeMi Textiles waschbare und wiederverwendbare Alternativen zu saugfähigen Einwegprodukten. Geschäftsführerin Franziska Nowak stellte den geplanten Einsatz für Periodenprodukte vor.

GEBR. OTTO



Geschäftsführer Andreas Merkel stellte auf der Messe die Vielseitigkeit von Gebr. Otto vor. Neben den Bereichen Spinnerei, Zwirnerei und Färberei entwickelt das Unternehmen zunehmend technische Spezialgarne, z. B. auf Basis von Aramidfasern.

ZWISSTEX GERMANY



Bei zwisstEX stand das Konzept „TEXTIL+“ im Mittelpunkt. Das Unternehmen entwickelt gemeinsam mit seinen Kunden funktionale Textillösungen, die weit über das eigentliche Material hinausgehen – u. a. zum Heizen, Kühlen, Schützen oder Leiten.

JÖRG LEDERER



Beatrice Lederer, Geschäftsführerin, nutzte die Messe, um aktuelle Entwicklungen vorzustellen. Im Fokus standen vielseitige Garnlösungen für medizinische und paramedizinische Produkte sowie Strumpf- und Rundstrickwaren.

SWAROTEX-SEIBA



Swarotex-Seiba und Geschäftsführer Uwe Zimmermann präsentierten auf der Techtextil die technischen Spezialgewebe – darunter Airbagliner für die grabenlose Rohrsanierung, textile Heizgewebe sowie hochfeste Aramid- und Sicherheitstextilien.

ETTLIN SMART TEXTILES



Bei ETTLIN Smart Textiles standen auf der Techtextil intelligente textile Lösungen im Mittelpunkt, die durch integrierte Elektronik und Lichtdesign neue Anwendungen für Architektur sowie kreative Gestaltungskonzepte ermöglichen.

KEK-KASCHIERUNGEN (CONTINENTAL)



Ein Highlight bei Continental war der neu aufgelegte Klassiker skai® Parotega NF mit der staynu®-Technologie. Diese macht das Material besonders widerstandsfähig gegenüber Abrieb sowie Flecken verschiedenster Art.

STRATASYS



Stratasys präsentierte die Potenziale der 3D-Fashion-Technologie und zeigte, wie additive Fertigung neue Anwendungen in der Mode, für Accessoires sowie in den Bereichen Sport, Interior und Automotive ermöglicht.

TECHNISCHE TEXTILIEN LÖRRACH (TTL)



TTL setzte sein Portfolio an Nadelfilzen und Nadelvliesen der Marke TULONA® in Szene. Diese kommen unter anderem für thermische und mechanische Schutzanwendungen sowie in der Automobil-, Luftfahrt- und Elektroindustrie zum Einsatz.

DITF



Die DITF präsentierten aktuelle Forschungsprojekte entlang der Wertschöpfungskette: u. a. Leichtbaustrukturen, Chemikalienschutzanzüge, Biomedizinprodukte, Lösungen zur Grauwasseraufbereitung und KI-gestützten Qualitätsüberwachung.

FRITZ MOLL TEXTILWERKE



Julius Schultheiss, Head of R&D + Product Management, erklärte das vielfältige Sortiment, dass neben Bändern auch Schläuche, Gurte, Netze, Abstandsgewirke und Hybridtextilien zum Verbinden verschiedener Materialien ohne Kleben beinhaltet.

HERO TEXTIL



Hero Textil gab auf der Techtextil Einblicke in die elastischen Strick- und Gewebelösungen für Workwear, Outdoor-Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung. Ergänzt wird das Portfolio durch Entwicklungsservices von der Idee bis zur Serienreife.

REGINE IQTRIM



Wie sich Sichtbarkeit, Funktion und Design verbinden lassen, verdeutlichte Regine IQtrim anhand der Produktfamilien IQlooks™ für dekorative Transferdrucke, IQperform™ für modische und funktionale Besätze sowie IQseen™ für retroreflektierende Materialien.

GÜTERMANN



Anhand verschiedener Themenwelten am Messestand wurden die Einsatzbereiche der Gütermann Produkte erlebbar gemacht – von Bekleidung und Denim über Leder und Schuhe bis hin zu Outdoor, Workwear, PSA und technischen Textilien.

ZIMMERMANN



Zimmermann präsentierte MEDtex, LIFEtex und TECHtex – von Umwindegarnen für medizinische Kompressionstextilien über Garne für Mode-, Sport- und Heimtextilien bis hin zu Spezialgarne für Schutzbekleidung, Filtertechnik sowie die Automobil- und Luftfahrtindustrie.

STW KAUTZMANN



Am Stand von STW drehte sich alles um Faserlösungen für technische Anwendungen. Gezeigt wurden Faserfüllstoffe, Kurzschnittfasern sowie Fibrids und Pulpen auf Basis von Natur-, Synthese- und Hochleistungsfasern.

GEBE TEXTIL TECHNIK



Bei Gebe Textil Technik standen individuelle Verarbeitungslösungen im Vordergrund. Das Unternehmen fertigt u. a. Heißprägetiketten und Accessoires für Bekleidung sowie Komponenten für Workwear, Protektoren, Helme, Orthesen und Medizinprodukte.

MADEIRA



Mit Geschäftsführer Andreas Beihofer ging es im Gespräch um die Vielfalt des Madeira-Portfolios. Neben dem Standardsortiment liefert das Familienunternehmen inzwischen ein breites Angebot an umweltfreundlichen Stickgarne aus Lyocell, recyceltem Polyester und Viskose.

J.H. ZIEGLER



Nachhaltige Vliesstofflösungen für unterschiedlichste Branchen prägten den Messeauftritt von J. H. Ziegler. Besonderes Interesse galt den recyclingfähigen HACOWave®- und HACOSoft®-Materialien als Schaumalternativen für mehr Sitzkomfort.

FUCHSHUBER TECHNO-TEX



Bei Fuchshuber Techno-Tex lag der Schwerpunkt auf Hochleistungsgestricken für stich- und schnitthemmende Anwendungen. Das Unternehmen entwickelt technische Funktionstextilien aus Materialien wie Dyneema®, Kevlar®, Nomex® und Polyamid.

AMANN GROUP



Markus Nicolaus, CEO und Christine Bauer, CCO, gaben Einblicke in die aktuellen Innovationen von AMANN. Vorgestellt wurde unter anderem die Kooperation mit dem belgischen Unternehmen Resortecs zur Entwicklung hitzelöslöcher Nähfäden.

ROBOTEXTILE



Geschäftsführer Michael Fraede zeigte, wie robotextile mit patentierten Greifersystemen die automatisierte Vereinzelung und Handhabung von Stofflagen ermöglicht. Die Technologie übernimmt einen bislang überwiegend manuellen Prozess.

§

Recht + Tarif

Recht kompakt _____

ARBEITSRECHT

Gibt es in einem Arbeitsverhältnis „hitzefrei“?

Nein, im Arbeitsverhältnis gibt es kein gesetzliches Recht auf Arbeitsniederlegung bei starker Hitze. Der Arbeitgeber muss aber ab einer Raumtemperatur von 26 °C Schutzmaßnahmen ergreifen, und ab 35 °C darf in dem betroffenen Raum ohne besondere Vorkehrungen nicht einfach weitergearbeitet werden.



Foto: © iStockphoto.com/Aleksandr Grechanyuk

Läuft die Zwei-Wochen-Frist trotz Urlaubs des Arbeitnehmers?



Foto: © iStockphoto.com/
den-belitsky

Für den Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung gilt die Zwei-Wochen-Frist des § 626 Abs. 2 BGB. Wann diese Frist im Fall einer Verdachtskündigung zu laufen beginnt, hat das Bundesarbeitsgericht in einer aktuellen und vielbeachteten Entscheidung (BAG, Urt. v. 4.12.2025 – 2 AZR 55/25) präzisiert. Die Verdachtskündigung stellt einen besonderen Fall der Kündigung dar. Ein dringender Verdacht einer schwerwiegenden Pflichtverletzung kann einen Kündigungsgrund darstellen, allerdings nur unter engen Voraussetzungen. Eine zwingende Voraussetzung ist die vorherige Anhörung des Arbeitnehmers. Ihm muss die Möglichkeit gegeben werden, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen und den Verdacht gegebenenfalls auszuräumen.

DER SACHVERHALT

Dem Urteil des BAG lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein aufgrund tarifvertraglicher Vorschriften ordentlich unkündbarer Arbeitnehmer soll am 24. April 2023 einen Arbeitskollegen sexuell belästigt haben. Der betroffene Kollege informierte den Arbeitgeber am 27. April 2023 über den Vorfall. Der Arbeitgeber unternahm zunächst nichts. Der Arbeitnehmer befand sich seit dem 25. April 2023 zunächst in Ruhezeit und unmittelbar anschließend bis einschließlich 21. Mai 2023 im Urlaub. Erst unmittelbar nach dessen Rückkehr forderte der Arbeitgeber den Arbeitnehmer am 22. Mai 2023 schriftlich zur Stellungnahme auf und lud ihn für den Folgetag zu einem Personalgespräch ein. In diesem Gespräch äußerte sich der Arbeitnehmer nicht. Stattdessen reichte er innerhalb der gesetzten Frist am 30. Mai 2023 eine schriftliche Stellungnahme ein. Am 2. Juni 2023 hörte der Arbeitgeber den Betriebsrat an. Nach dessen abschließender Stellungnahme vom 5. Juni 2023 sprach der Arbeitgeber am 6. Juni 2023 die außerordentliche Kündigung aus.

DIE ENTSCHEIDUNG DES BAG

Im Kündigungsschutzverfahren machte der Arbeitnehmer unter anderem geltend, dass die Kündigungserklärungsfrist des § 626 Abs. 2 BGB bereits abgelaufen gewesen sei. Die erforderliche Anhörung hätte nicht erst nach seiner Urlaubsrückkehr erfolgen dürfen. Sowohl das Arbeitsgericht Karlsruhe als auch das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg und schließlich in letzter Instanz das BAG gaben dem Arbeitnehmer Recht. Das BAG stellte klar, dass der Arbeitgeber den Sachverhalt zwar nach pflichtgemäßem Ermessen aufklären darf, hierbei jedoch mit der gebotenen Eile (regelmäßig innerhalb einer Woche) vorgehen muss. Unterlässt

er dies, beginnt die Zwei-Wochen-Frist ungeachtet noch ausstehender Ermittlungen zu laufen. Im konkreten Fall hätte der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bereits während seiner Abwesenheit kontaktieren können – etwa telefonisch, per E-Mail oder durch ein Schreiben an seine Wohnanschrift. Auch eine Kontaktaufnahme über Kollegen wäre denkbar gewesen. Dem stehe der Urlaub grundsätzlich nicht entgegen. Während des Urlaubs ruhe lediglich die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers; seine arbeitsvertraglichen Nebenpflichten, insbesondere die Pflicht zur Mitwirkung an der Aufklärung schwerwiegender Vorwürfe, bestehen hingegen fort. Da der Arbeitgeber vorliegend über mehrere Wochen keinerlei Ermittlungsmaßnahmen ergriffen hatte, wurde der Fristlauf nicht gehemmt. Die Zwei-Wochen-Frist begann daher bereits während der Urlaubsabwesenheit zu laufen und war im Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung bereits abgelaufen.

FAZIT

Die Entscheidung verdeutlicht einmal mehr, dass bei einer Verdachtskündigung schnelles und sorgfältiges Handeln erforderlich ist. Der Arbeitgeber darf zwar den Sachverhalt umfassend aufklären, muss die Ermittlungen jedoch unverzüglich aufnehmen und konsequent vorantreiben. Befindet sich der Arbeitnehmer im Urlaub und dauert die Abwesenheit nicht nur wenige Tage, sollte die erforderliche Anhörung grundsätzlich auch während des Urlaubs eingeleitet werden. Hierfür kommen insbesondere eine telefonische Kontaktaufnahme, eine E-Mail oder ein Schreiben an die Wohnanschrift beziehungsweise – sofern bekannt – an die Urlaubsadresse in Betracht. Ist der Arbeitnehmer ausnahmsweise tatsächlich nicht erreichbar, etwa wegen eines Aufenthalts in einer Region ohne Telefon- oder Internetverbindung, sollte der Arbeitgeber sämtliche Kontaktversuche und deren Scheitern sorgfältig dokumentieren. Nur so lässt sich im Streitfall darlegen, dass die Ermittlungen mit der erforderlichen Beschleunigung durchgeführt wurden.



Haben Sie Fragen?

Referent Recht + Tarif
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Maximilian Wetzel
Telefon: +49 711 21050-22
wetzel@suedwesttextil.de

Auch geringe Tötlichkeit kann fristlose Kündigung rechtfertigen



Foto: © iStockphoto.com/Andrii Zorii

Mit Urteil vom 25. August 2025 (Az. 15 SLa 315/25) hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen die Anforderungen an den Umgang mit körperlichen Übergriffen im Arbeitsverhältnis weiter konkretisiert. Die Entscheidung verdeutlicht, dass bereits eine vergleichsweise geringfügige Tötlichkeit gegenüber einem Vorgesetzten oder Kollegen geeignet sein kann, eine außerordentliche fristlose Kündigung zu rechtfertigen. Eine vorherige Abmahnung ist dabei nicht zwingend erforderlich.

SACHVERHALT

Dem Verfahren lag eine Auseinandersetzung zwischen einem Arbeitnehmer und seinem Vorgesetzten zugrunde. Anlass des Konflikts war die Missachtung eines betrieblichen Verbots zur privaten Nutzung von Mobiltelefonen während der Arbeitszeit. Nachdem der Vorgesetzte den Arbeitnehmer auf den Regelverstoß hingewiesen hatte, eskalierte die Situation dergestalt, dass der Arbeitnehmer den Vorgesetzten mit den Worten „Hau ab hier!“ zum Gehen aufforderte. Dabei stieß er mit der rechten Hand gegen dessen linke Schulter und trat mit dem rechten Fuß in Richtung seines Vorgesetzten, wobei er diesen dabei leicht berührte.

Der Arbeitgeber wertete das Verhalten als schwerwiegende Pflichtverletzung und sprach eine außerordentliche fristlose Kündigung aus. Hiergegen erhob der Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage. Er machte insbesondere geltend, die Kündigung sei unverhältnismäßig, da die körperliche Einwirkung nur geringfügig gewesen sei und vor Ausspruch der Kündigung zunächst eine Abmahnung hätte erfolgen müssen.

ENTSCHEIDUNG

Das LAG Niedersachsen bestätigte die Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung. Nach Auffassung des Gerichts stellt ein tätlicher Angriff auf einen Vorgesetzten oder Arbeitskollegen regelmäßig eine erhebliche Verletzung der arbeitsvertraglichen Rücksichtnahmepflichten

dar. Für die rechtliche Bewertung komme es nicht allein auf die Intensität der Gewalteinwirkung oder den Eintritt von Verletzungsfolgen an. Maßgeblich sei vielmehr, dass die Grenze zur körperlichen Auseinandersetzung bewusst überschritten wurde.

Das Gericht hob hervor, dass körperliche Übergriffe das für die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erforderliche Vertrauen nachhaltig beeinträchtigen können. Arbeitgeber seien verpflichtet, ihre Beschäftigten vor solchen Verhaltensweisen zu schützen und für einen störungsfreien Betriebsablauf Sorge zu tragen. Tötlichkeiten gefährden nicht nur den Betriebsfrieden, sondern könnten auch zu weiteren Konflikten oder Ausfällen von Arbeitskräften führen.

Eine vorherige Abmahnung hielt das Gericht im konkreten Fall nicht für erforderlich. Bei körperlichen Angriffen müsse Arbeitnehmern grundsätzlich bewusst sein, dass ein derartiges Verhalten vom Arbeitgeber nicht hingenommen werde. Dies gelte nicht nur bei schwerwiegenden Gewalttätigkeiten, sondern könne auch bei weniger intensiven körperlichen Übergriffen der Fall sein.

PRAXISHINWEIS

Die Entscheidung bestätigt die strenge Linie der Arbeitsgerichte bei Tötlichkeiten im Betrieb. Arbeitgeber sollten Vorfälle dieser Art unverzüglich aufklären, Zeugen befragen und vorhandene Beweismittel sichern. Gerade im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung ist eine sorgfältige Dokumentation unverzichtbar, um die gesetzlichen Fristen und Darlegungspflichten einzuhalten.

Gleichzeitig bleibt eine einzelfallbezogene Interessenabwägung erforderlich. Aspekte wie eine mögliche Provokation, Notwehrsituationen, eine langjährige störungsfreie Betriebszugehörigkeit oder sonstige Besonderheiten des Sachverhalts können bei der rechtlichen Bewertung von Bedeutung sein. Die Entscheidung des LAG Niedersachsen verdeutlicht jedoch, dass bereits die Überschreitung der Schwelle zur körperlichen Auseinandersetzung erhebliche arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen kann.



Haben Sie Fragen?

Referentin Recht + Tarif
Rechtsanwältin (Syndikatsrechtsanwältin)
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Madlena Gänsbauer
Telefon: +49 711 21050-19
gaensbauer@suedwesttextil.de

Besonderer Kündigungsschutz vor jeweiligen Zeitabschnitten einer Elternzeit



Foto: © iStockphoto.com/Yana Tatevosian

Das BAG hat jüngst mit Urteil vom 18. Juni 2026 (2 AZR 213/25) entschieden, dass sich elternzeitbeanspruchende Arbeitnehmer für den Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit mittels mehrerer Zeitabschnitte vor jedem einzelnen Zeitabschnitt der Elternzeit auf den besonderen Kündigungsschutz des § 18 Abs. 1 BEEG berufen können. Dies gelte auch dann, wenn der Arbeitnehmer diese mehreren Teilabschnitte der Elternzeit mit lediglich einem Schreiben verlange.

Der klagende Arbeitnehmer war seit dem 1. Juli 2024 bei dem beklagten Arbeitgeber beschäftigt und beantragte noch innerhalb der Probezeit mit Schreiben vom 23. Juli 2024 Elternzeit für vier konkrete und zeitlich definierte Abschnitte (für Zeiträume zwischen 11. Juli 2024 und 10. Juli 2027). An sich bewilligte der Arbeitgeber die Elternzeit, kündigte das Arbeitsverhältnis jedoch während der Probezeit und vor Beginn des zweiten Elternzeitabschnitts mit Schreiben vom 9. Oktober zum 31. Oktober 2024.

Der Kläger befand sich zum Zugangszeitpunkt der Kündigung nicht in Elternzeit.

Für die Kündigung holte die Beklagte keine Zulässigkeitserklärung durch die oberste Landesbehörde gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 BEEG ein, welche bei Bestehen des besonderen Kündigungsschutzes erforderlich wäre. An sich besteht nach § 18 Abs. 1 Satz 2, Nr. 1 BEEG bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes ab dem Zeitpunkt des Verlangens der Elternzeit der besondere Kündigungsschutz, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit. Der Arbeitgeber sprach die Kündigung jedoch innerhalb des achtwöchigen Schutzzeitraums vor Beginn des zweiten Elternzeitabschnittes aus.

Der Kläger vertrat die Ansicht, dass der besondere Kündigungsschutz nach § 18 Abs. 1 Satz 2, Nr. 1 BEEG nicht nur einmalig vor dem ersten Elternzeitabschnitt, sondern vor jedem festgelegten Elternzeitabschnitt gilt, infolgedessen die Kündigung vom 9. Oktober unwirksam sei.

Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben der Kündigungsschutzklage stattgegeben und auch die Revision der Beklagten blieb vor dem Bundesarbeitsgericht ohne Erfolg. Laut BAG ist die Kündigung unwirksam. Der besondere Kündigungsschutz aus § 18 BEEG mit dem dort enthaltenen Fristenregime besteht ungeachtet der Probezeit oder einem sechsmonatigen Bestehen des Arbeitsverhältnisses. Eine diesbezügliche Ausnahme kenne das BEEG nicht. Auch spricht der Wortlaut des § 18 Abs. 1 Satz 1, 2 Nr. 1 BEEG („einer Elternzeit“) dafür, dass der vorwirkende Kündigungsschutz bei jedem Elternzeitabschnitt greift.

Unerheblich sei nach dem Wortlaut des § 18 BEEG auch, ob der Arbeitnehmer jeweils einzelne Elternzeitabschnitte gesondert beantragt, oder wie im Streitfall geschehen, mittels einem Schreiben Elternzeit für mehrere Zeitabschnitte verlange.

Arbeitgeber sollten vor dem Hintergrund dieser aktuellen Rechtsprechung bei zu kündigenden Arbeitnehmern, welche Elternzeit in mehreren Abschnitten nehmen, den Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung unter Beachtung der sich aus § 18 Abs. 1 BEEG ergebenden Schutzfristen wählen und sich bewusst sein, dass diese besonderen Schutzfristen vor jedem einzelnen Elternzeitabschnitt Anwendung finden.



Haben Sie Fragen?

Referent Recht + Tarif
Rechtsanwalt (Syndikalisrechtsanwalt)
Knut Holger Huml
Telefon: +49 711 21050-15
huml@suedwesttextil.de

Verknüpfung einer Lohnerhöhung mit der Unterschrift unter neue Arbeitsverträge kann unwirksam sein

In einem aktuellen Urteil hat das Bundesarbeitsgericht die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei freiwilligen Gehaltserhöhungen konkretisiert.



Foto: © iStockphoto.com/lovelyday12

Die Verweigerung einer Lohnerhöhung als alleinige Reaktion darauf, dass ein Arbeitnehmer die Unterschrift unter ein neues, einheitliches Arbeitsvertragsmuster abgelehnt hat, stelle eine sachfremde und unzulässige Benachteiligung dar.

In dem Entscheidungsfall war die Klägerin seit Anfang 2015 bei dem Unternehmen beschäftigt. Im Februar 2022 bot das Unternehmen der gesamten Belegschaft – die bis dahin unter verschiedenen Vertragsmustern arbeitete – den Wechsel auf neue, vereinheitlichte Arbeitsverträge an.

Diese neuen Verträge enthielten neben geänderten Bedingungen einen um 5 Prozent höheren Grundlohn. Die Klägerin lehnte dieses Angebot im Gegensatz zur Mehrheit der anderen Beschäftigten ab. Ab Januar 2023 erhöhte die Arbeitgeberin den Grundlohn all jener Mitarbeiter, die den neuen Vertrag unterzeichnet hatten, um weitere 5 Prozent. Die Klägerin erhielt weiterhin ihren alten, nicht erhöhten Grundlohn. Sie klagte daraufhin auf die Differenz und hatte vor dem BAG Erfolg.

Das BAG sprach der Klägerin den Anspruch auf die um 5 Prozent höhere Entgeltfortzahlung aus dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz zu. Dieser Grundsatz verpflichtet Arbeitgeber, Arbeitnehmer in vergleichbarer Lage bei der Anwendung einer selbst gesetzten Regelung gleich zu behandeln. Er untersagt sowohl eine willkürliche Schlechterstellung einzelner Personen als auch eine sachfremde Gruppenbildung. Zunächst wurde festgestellt, dass sich die Mitarbeiter in einer vergleichbaren Lage befanden, da die Lohnerhöhung im Januar 2023 pauschal allen Mitarbeitern unabhängig von ihrer konkreten Tätigkeit gewährt wurde – einziges Kriterium war der Bestand des Arbeitsverhältnisses.

Eine Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung lag nach Ansicht des Senats nicht vor. Für die Beurteilung einer Rechtfertigung ist stets der Zweck entscheidend, der mit der Gewährung der Leistung verfolgt wird, nicht der

Grund für deren Vorenthaltung.

Das alleinige Argument des Arbeitgebers, die Erhöhung diene dem Ziel der Vereinheitlichung, ließ das BAG nicht gelten. Die begünstigten Arbeitnehmer hatten bereits mit der Unterzeichnung des Neuvertrags ihren Beitrag zur Vereinheitlichung bereits in der Vergangenheit erbracht. Die zusätzliche Lohnerhöhung stellte somit lediglich eine nachträgliche „Belohnung“ dar, die den Ausschluss der Klägerin von der allgemeinen Gehaltsanpassung nicht sachlich rechtfertigen kann.

Die Entscheidung setzt Arbeitgebern enge Grenzen, wenn finanzielle Anreize zur Durchsetzung neuer Vertragsstrukturen genutzt werden sollen. Allein das Bestehen unterschiedlicher Vertragsmuster im Betrieb rechtfertigt es nicht, Mitarbeiter bei Gehaltserhöhungen zu differenzieren. Allerdings werden auch rechtssichere Alternative aufgezeigt, die für die Beratung interessant sind. Um eine Unterscheidung zwischen den Arbeitnehmergruppen zulässig zu gestalten, hätte der Erhöhungsbetrag direkt als eigenständigen Vergütungsbestandteil (z. B. als spezifische Zulage) im neuen Vertragsmuster geregelt werden können. In einem solchen Fall würde der sachliche Grund für die Ungleichbehandlung im gewählten Vertragsmodell selbst liegen. Unzulässig ist also nur eine Unterscheidung nach der fehlenden Bereitschaft des Arbeitnehmers, eine Vertragsänderung in der Vergangenheit zu unterschreiben. Hier zeigt sich die besondere Bedeutung einer vorherigen Beratung, in welchem durch eine interessengerechte Gestaltung das Gestaltungsziel des Arbeitgebers erreicht hätte werden können.



Haben Sie Fragen?

Leiter Recht + Tarif
Rechtsanwalt (Syndikus-
rechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nathan Binkowski
Telefon: +49 711 21050-21
binkowski@suedwesttextil.de

Personalleitertagung 2026: Aktuelle Impulse für die HR-Praxis



HR-Themen im Fokus Die Personalleiterinnen und Personalleiter der Mitgliedsunternehmen kamen bei Südwesttextil zusammen, um sich über aktuelle arbeitsrechtliche Fragestellungen auszutauschen. Im Fokus standen Themen wie der vorzeitige Renteneintritt, Hinzuverdienstmöglichkeiten, Vorruhestandsösungen, Pfändung und Abtreten von Arbeitseinkommen und Massenentlassungen. Ergänzt wurde die Tagung durch den Arbeitgeberservice der Deutschen Rentenversicherung, der seine Serviceleistungen und Ansprechpartner für Unternehmen vorstellte.



Fotos: © Südwesttextil





Fachkräfte + Märkte

KonTex

Der Konjunktur-Monats-
bericht von Südwesttextil

Foto: © iStockphoto.com/Nikada

Konjunkturflaute hält Textil- und Bekleidungsindustrie in Baden-Württemberg weiter im Griff

Die Textil- und Bekleidungsindustrie in Baden-Württemberg bewegt sich weiterhin in einem herausfordernden konjunkturellen Umfeld. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2026 verzeichnete die Branche einen Rückgang der Beschäftigtenzahl um 4,0 Prozent. Zugleich lag der Umsatz um 4,9 Prozent unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Positive Impulse gehen weiterhin von den Technischen Textilien aus. Dieses Segment konnte sowohl bei der Beschäftigung (+4,0 Prozent) als auch beim Umsatz (+4,2 Prozent) Zuwächse erzielen und unterstreicht damit seine Bedeutung als wichtiger Stabilitätsanker innerhalb der Branche. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Lage der Textil- und Bekleidungsindustrie angespannt.

Die anhaltend schwache Nachfrage sowie die rückläufige Produktionsentwicklung bremsen eine spürbare Erholung. Eine nachhaltige konjunkturelle Belebung dürfte maßgeblich von einer Verbesserung der Auftragseingänge abhängen.

➤ Den ausführlichen Bericht gibt es monatlich unter suedwesttextil.de/mitgliederbereich/zahlen-daten-fakten



ROHSTOFFPREISBERICHT

Der Gesamtverband textil+mode erstellt monatlich einen Rohstoffbericht, dessen Datenbasis ermöglicht, die Hintergründe für die Preisschwankungen besser zu analysieren. Die Volatilität der Preise ist eine wichtige Kennzahl des Risikomanagements. Die gezeigten Preisentwicklungen im Junibericht sind stark von den steigenden Frachtraten beeinflusst.

ROHSTOFFMARKT JUNI 2026: PREISE ÜBERWIEGEND RÜCKLÄUFIG

- Die Rohstoffmärkte haben sich im Juni 2026 insgesamt entspannt. Insbesondere der Rohölpreis sank im Vergleich zum Vormonat deutlich um 11,2 Prozent.
- Die Preise für Polyestergarne gaben sowohl in Europa (-2,8 Prozent) als auch in Asien (-1,5 Prozent) nach. Ursächlich hierfür sind die schwache Nachfrage sowie die Entspannung auf den internationalen Transportwegen nach der Wiederöffnung der Straße von Hormus.
- Auch bei Nylon waren die Preisbewegungen überwiegend rückläufig. In Asien sanken die Preise um 2,3 Prozent, während in Europa höhere Vorproduktkosten die Preise noch leicht stützten.
- Der Baumwollpreis sank im Juni zwar um 6,4 Prozent, die Nachfrage bleibt jedoch auf hohem Niveau. Aufgrund erwarteter Produktionsrückgänge für die Saison 2026/2027 wird kurzfristig weiterhin mit steigenden Preisen gerechnet.

➤ Den ausführlichen Bericht finden Sie unter suedwesttextil.de/mitgliederbereich/zahlen-daten-fakten

1 Jahr TEXHUB in Zahlen

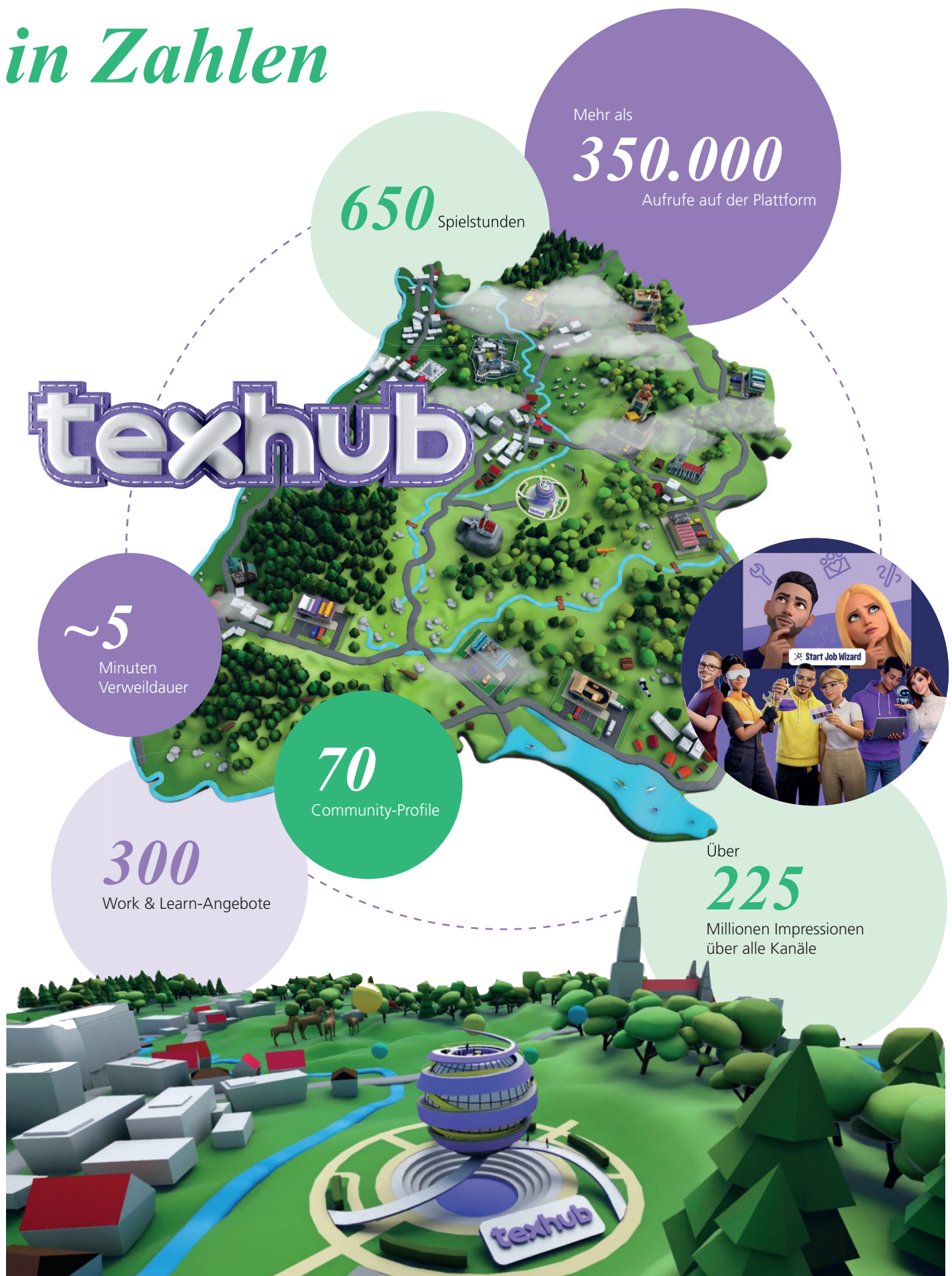




Foto: © iStockphoto.com/cagkansayin

BQ-Portal: kostenlose Schnittstelle für Unternehmen

Unternehmen, die ausländische Fachkräfte einstellen möchten oder Bewerbungen mit ausländischen Abschlüssen erhalten, müssen Qualifikationen schnell und zuverlässig einordnen können. Das Herzstück des BQ-Portals sind die Länder und Berufsprofile, die gemeinsam mit den Berufskammern erstellt wurden. In mittlerweile über 108 Länderprofilen werden Informationen zum Aufbau, Regelungen und zur historischen Entwicklung der Berufsbildungssysteme bereitgestellt. Dazu kommen insgesamt über 6.500 Berufsprofile, die Informationen zu Inhalt, Praxisanteil und Dauer verschiedener ausländischer Berufsabschlüsse abbilden.

Mit der neuen kostenlosen Schnittstelle BQ-API können Unternehmen Berufsprofile direkt in interne HR-, LMS- oder ATS-Systeme integrieren. Ausbildungsinhalte werden strukturiert sichtbar und erleichtern Matching, Stellenprofile sowie die Ableitung von Qualifizierungsbedarfen. Interessierte Unternehmen können sich an Daniel Wörndl, Projektleiter BQ-Portal beim IW Köln, wenden.

➤ Mehr Informationen unter bit.ly/bq-portal-api

Zollpräferenzen für Entwicklungsländer: neues APS veröffentlicht

Die neue APS-Verordnung (Allgemeines Zollpräferenzschema) wurde am 23. Juni 2026 als Verordnung (EU) 2026/1395 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die meisten Bestimmungen werden ab dem 1. Januar 2027 gelten und bis zum 31. Dezember 2036 Anwendung finden.

Bereits am 28. April 2026 hatte das Europäische Parlament dem überarbeiteten APS zugestimmt. Das neue System gewährt Entwicklungsländern weiterhin einen präferenziellen Zugang zum EU-Markt durch niedrige oder zollfreie Einfuhrzölle und soll damit wirtschaftliche Entwicklung, Armutsbekämpfung und die Integration in den Welthandel fördern.

Neu sind insbesondere verschärfte Konditionalitäten. Begünstigte Länder müssen künftig zusätzliche internationale Übereinkommen ratifizieren und wirksam umsetzen, darunter das Pariser Klimaabkommen sowie weitere Menschenrechts- und Arbeitsrechtskonventionen der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Darüber hinaus wurden die Verfahren für eine mögliche Aussetzung von Präferenzen angepasst und zusätzliche Verfahrensgarantien eingeführt. Auf der Schutzseite sieht die Verordnung u. a. einen automatischen Schutzmechanismus für den europäischen Reisesektor bei erheblichen Importsteigerungen vor. Für die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie bleibt das APS von erheblicher Bedeutung. Zahlreiche wichtige Beschaffungsländer profitieren weiterhin von den Zollpräferenzen.

➤ Mehr dazu unter suedwesttextil.de/news/allgemeines-zoll-praeferenzschema-aps-veroeffentlicht

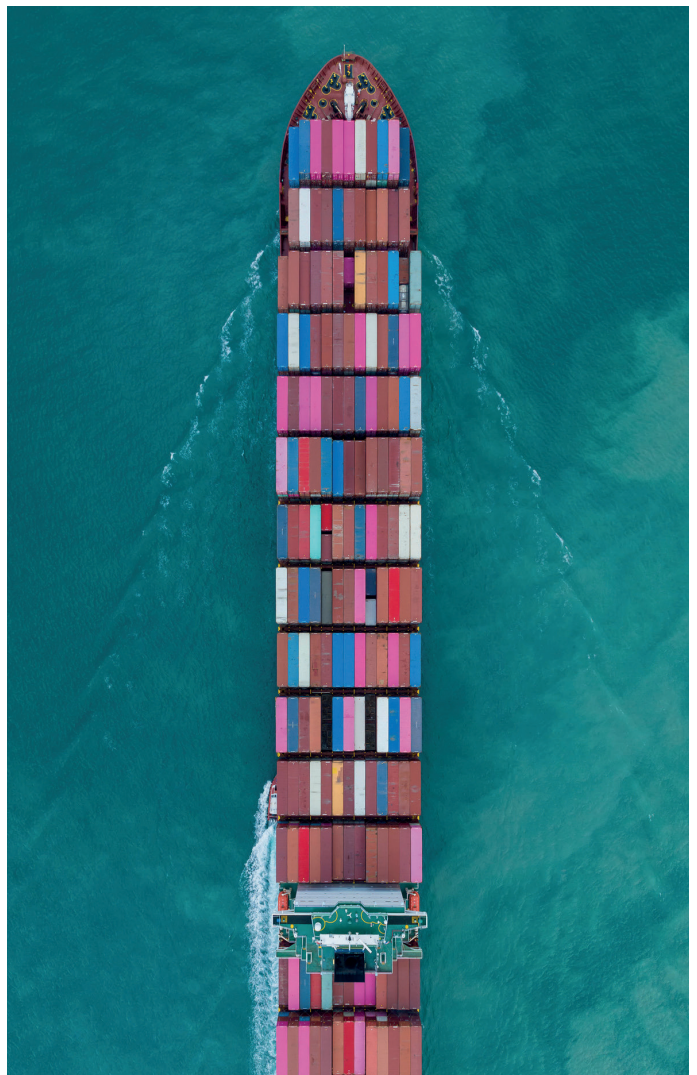


Foto: © iStockphoto.com/AvigatorPhotographer

TEXOVERSUM Studierende präsentieren erfolgreiche Modeinszenierung in der Kunsthalle Tübingen



Foto: An dem Projekt beteiligt waren die Studierenden Joana Arikan, Anouk Felger, Greta Jentschke, Henrie Kaufmann, Alessa Keppler, Melda Kilinc, Anna-Maria Roussou, Samuela Schmid, Yasmin Sutrisno, Mira Swatschek und Clara Tan, die jeweils individuelle gestalterische Positionen entwickelten. Betreut wurde das Projekt von Prof. Natalie Seng, Friederike Ortlieb und Jelena Kiefer. © Hochschule Reutlingen

Mit einer eindrucksvollen Präsentation ihrer Modeentwürfe überzeugten Studierende des Studiengangs Fashion & Textile Design mit Schwerpunkt Modedesign an der TEXOVERSUM Fakultät Textil der Hochschule Reutlingen in der Kunsthalle Tübingen. Die Veranstaltung entstand als Kooperationsprojekt mit der Kunsthalle Tübingen und fand im Rahmen der Ausstellung „ALEX KATZ. DANCING WITH REALITY“ statt.

Ein Semester lang setzten sich die Studierenden intensiv mit den Werken des US-amerikanischen Künstlers Alex Katz auseinander. Die daraus entstandenen Kollektionen wurden im Rahmen einer studiumsrelevanten Zwischenpräsentation erstmals öffentlich gezeigt und inmitten der Ausstellung inszeniert, wo sie in einen unmittelbaren Dialog mit den großformatigen, farbintensiven Arbeiten des Künstlers traten. Katz, einer der einflussreichsten Maler der Nachkriegszeit, prägte mit seiner reduzierten Bildsprache zwischen Malerei, Film und Werbung eine eigenständige visuelle Ästhetik, die den Ausgangspunkt für die gestalterischen Auseinandersetzungen bildete. Ausgehend von Katz' transzendentelem Realismus haben die Studierenden seine Bildwelt über eine bloße „Übersetzung“ oder Illustration hinaus weitergedacht. Sie nutzten sie als Ausgangspunkt – nicht als Vorlage, sondern als Einladung, eigene Gedanken, Körperbilder und textile Welten entstehen zu lassen. Das studentische Konzept transformiert flüchtige Alltagsmomente in modische Inszenierungen: Kleidung wird zur Fläche, Farbe zum Ereignis und der Körper zum Träger eines präzise komponierten Augenblicks. Die Entwürfe verstehen sich als Momentaufnahmen, die Licht, Atmosphäre und Bewegung in eine eigenständige visuelle Sprache überführen.



➤ Mehr dazu finden Sie unter suedwesttextil.de/news/alex-katz-texoversum

Ehemaliges GATEX-Gebäude hat neuen Eigentümer



Foto: © Südwesttextil

Das Bildungszentrum CHRISTIANI wird künftig das ehemalige GATEX-Gebäude in der Glarnerstraße in Bad Säckingen nutzen. Die Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege verlegt ihren Standort zum Jahresende von Wallbach in das Industriegebiet Langfuhren.

Damit bleibt die Immobilie ihrer ursprünglichen Bestimmung treu: Auch künftig werden hier Menschen begleitet, qualifiziert und auf ihrem beruflichen Weg unterstützt. Das Gebäude in der Glarnerstraße ist zudem als Vorteil für CHRISTIANI mit den öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich besser erreichbar als der bisherige Standort in Wallbach. Die texhub academy als Teil der Südwesttextil Service GmbH entwickelt die bewährten Aus- und Weiterbildungsangebote der GATEX im TEXOVERSUM am Standort Reutlingen weiter und bietet zahlreiche neue Angebote für Fachkräfte, Unter-

nehmen und alle, die sich beruflich mit Textilien beschäftigen oder für die Branche interessieren.

„Wir freuen uns sehr, mit dem Bildungszentrum CHRISTIANI einen Käufer gefunden zu haben, der mit seinem Engagement für die berufliche Eingliederung und Qualifizierung Jugendlicher und junger Erwachsener im erweiterten Sinne an die ursprüngliche Idee der GATEX als Aus- und Weiterbildungszentrum anknüpft.“

EDINA BRENNER, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN SÜDWESTTEXTIL

Teilqualifikationen: neue BIBB-Datenbank veröffentlicht



Foto: © iStockphoto.com/panom

Teilqualifikationen (TQ) bieten Unternehmen eine praxisnahe Möglichkeit, an- und ungelernte Beschäftigte sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger schrittweise zu qualifizieren. Das BIBB hat hierzu eine neue Datenbank mit Referenz-TQ-Berufssets veröffentlicht, die den im Dezember 2025 beschlossenen TQ-Standards entsprechen, die auch bundesländerübergreifend anerkannt werden. 32 der 34 bisher eingereichten Berufssets wurden bestätigt; das Set zum/zur Textilreiniger/-in wurde wegen Klärungsbedarfs zurückgestellt.

Für die Branche besonders relevant: Das TQ-Berufsset „Maschinen- und Anlagenführer/-in Schwerpunkt Textiltechnik“ befindet sich in Vorbereitung. Weitere entwickelte TQ-Berufssets können über die KWB-Geschäftsstelle (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung) eingereicht werden.

➔ Mehr dazu unter bit.ly/bibb-datenbank-teilqualifikation

Strompreiskompensation: Antragsfrist endet am 17.08.2026



Foto: © iStockphoto.com/Francesco Marzovillo

Die EU-Kommission hat den Kreis der beihilfeberechtigten Unternehmen erweitert. Erfreulicherweise wurden folgende Codes auf die Liste der begünstigten Unternehmen genommen:

- / die NACE-Codes (WZ-Nummern) 13.10 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei und
- / 13.95 Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung).

STROMPREISKOMPENSATION BEANTRAGEN

Die Strompreiskompensation ist eine staatliche Beihilfe für einen beschränkten Kreis von Antragsberechtigten. Das sind Unternehmen, für die aufgrund ihrer stromintensiven Produktionsprozesse ein erhebliches Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen besteht (so genanntes indirektes Carbon Leakage, CL).

ANTRAGSFRIST

Sie haben bis zum 17.08.2026 die Möglichkeit, ihre Anträge auf Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten (SPK) einzureichen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der DEHST.

FORTFÜHRUNG VON ERLEICHTERUNGEN IM ANTRAGSVERFAHREN AB DEM ABRECHNUNGSJAHR 2025

Für die Fortführung der Erleichterungen im Rahmen des SPK-Beihilfeverfahrens ab dem Abrechnungsjahr 2025 werden folgenden Erleichterungen bis auf Weiteres fortgeführt:

- / Für Unternehmen mit einer zu erwartenden Gesamtbeihilfesumme bis zu 100.000 Euro: Möglichkeit des Verzichts auf den separaten Prüfungsbericht durch den Wirtschaftsprüfer (das Vorlegen eines separaten Prüfungsvermerks ist nach wie vor notwendig)
- / Anpassung der Prüftiefe vom Ansatz der „hinreichenden Sicherheit“ auf „begrenzte Sicherheit“

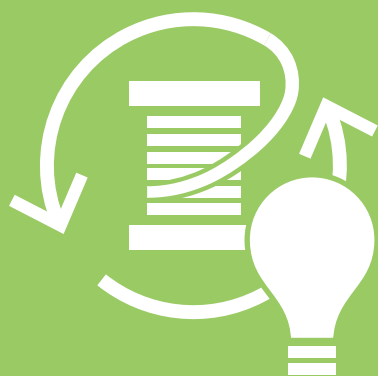
FÜR ALLE ANTRAGSTELLENDEN UNTERNEHMEN:

- / Möglichkeit der Abgabe einer Verbesserungsempfehlung durch prüfungsbefugte Stellen für das nachfolgende Abrechnungsjahr bei der nachgelagerten Prüfung von Klimaschutzmaßnahmen nach § 11 BECV.
- / Verzicht auf Prüfung der Wirtschaftlichkeit von bereits umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen durch die prüfungsbefugte Stelle.
- / Hinweis: Bei Unterschreiten der geforderten Mindestinvestitionshöhe ist die Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, die im Managementsystem identifiziert, aber nicht umgesetzt wurden, weiterhin zwingend erforderlich.
- / Fortführung des Verzichts auf Beurteilung vor Ort bei der Fremdzertifizierung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems.
- / Somit werden alle Erleichterungen fortgeführt, die erstmals für die Antragstellung im SPK-Beihilfeverfahren für das Abrechnungsjahr 2024 eingeführt wurden.

➤ Mehr dazu unter suedwesttextil.de/news/antragsfrist-strompreiskompensation

WEITERE INFORMATIONEN

Anfang Mai haben wir gemeinsam mit unserem Energieberatungspartner der ECG Energie Consulting GmbH in einem Online-Seminar zum Thema „Strompreiskompensation – erfolgreiche Antragstellung“ über die Voraussetzungen, Förderhöhe und die entscheidenden Schritte der Strompreiskompensation informiert. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne die Unterlagen des Seminars zur Verfügung.



Umwelt + Nachhaltigkeit

Vom Altkleidercontainer ins Gesetzbuch

Erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien: Was auf die Unternehmen zukommt und welche Fragen die Ausgestaltung noch offenlässt

Auf einen Blick	
Rechtsgrundlage	EU-Richtlinie 2025/1892 (in Kraft seit Oktober 2025)
Umsetzungsfrist in Deutschland	17. Juni 2027
Eckpunktepapier der BMUKN	27. März 2026
Referentenentwurf	nach der Sommerpause erwartet
Was auf Unternehmen zukommt	Registrierungspflicht, Meldung der in Verkehr gebrachten Mengen, Beitragszahlung an eine Organisation für Herstellerverantwortung – perspektivisch gestaffelt nach ökologischen Kriterien (Ökomodulierung).

Europaweit fallen jährlich rund 12,6 Millionen Tonnen Textilabfall an – nur etwa ein Fünftel davon wird getrennt für Wiederverwendung oder Recycling gesammelt. An diesem Befund setzt ein neues Regelwerk an, das die Textil- und Bekleidungsbranche spürbar verändern wird: die erweiterte Herstellerverantwortung, kurz EPR.

Dahinter steht das Verursacherprinzip. Wer ein Produkt in Verkehr bringt, übernimmt auch Verantwortung für dessen Lebensende. Für Verpackungen, Batterien und Elektrogeräte ist das längst etabliert – für Textilien bislang nicht. Künftig sollen Hersteller, Veredler und Inverkehrbringer von Bekleidung, Heimtextilien und Schuhen in ein System einzahlen, das Sammlung, Sortierung und Verwertung finanziert. Grundlage ist die EU-Richtlinie 2025/1892 (Abfallrahmenrichtlinie), die Deutschland bis zum 17. Juni 2027 in nationales Recht überführen muss. Den Auftakt bildet ein Eckpunktepapier des Bundesumweltministeriums vom 27. März 2026: eine Grobskizze mit sieben Bausteinen, zu der die Branche bis Ende April Stellung nehmen konnte.

IM ZENTRUM DER DEBATTE: DIE ROLLE DER HERSTELLER

Über das Ziel einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft besteht weitgehend Einigkeit – strittig ist die konkrete Ausgestaltung. Ein zentraler Punkt ist die Rolle der Hersteller: Das Eckpunktepapier beschränkt sie im Kern auf die Finanzierung. Mitsprache bei Aufbau, Mittelverwendung und Wirksamkeit des Systems ist bislang nur begrenzt vorgesehen. Aus Sicht der Industrie bleibt damit Produktwissen ungenutzt, das über Materialien, Verarbeitung und Recyclingfähigkeit mit darüber entscheidet, ob ein Kreislauf funktioniert. Offen ist auch die Transparenz: Wer Beiträge leistet, möchte nachvollziehen können, wie sie verwendet werden – belastbare Angaben zu den zu erwartenden Systemkosten fehlen noch.

DREI ASPEKTE PRÄGEN DIE DISKUSSION

/ Unterschiedliche nationale Systeme. Wenn jeder EU-Staat ein eigenes System mit eigenen Registern und Meldepflichten aufbaut, steigt der Aufwand erheblich, besonders für kleine und mittlere Betriebe, die einen Großteil der Branche ausmachen. Eine europaweite Harmonisierung gilt für viele Beteiligte daher als entscheidend.



Fotos: © iStockphoto.com/undefined undefined

Beispiel: Was Mehrfachregistrierung bedeutet

Ein Bekleidungshersteller, der seine Ware nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, den Niederlanden und Österreich anbietet, müsste sich künftig in jedem dieser Länder separat registrieren und dort jeweils eigene Mengenmeldungen abgeben – nach unterschiedlichen Vorgaben, Fristen und Definitionen. Diese Vervielfachung des Verwaltungsaufwands trifft grundsätzlich jedes exportierende Unternehmen, unabhängig von seiner Größe. (Beispielhafte Darstellung)

/ Die Durchsetzung: Regelkonforme europäische Hersteller registrieren und melden sich; außereuropäische Direktversender und Plattformanbieter werden bislang nur eingeschränkt erfasst. Wie sich diese Akteure wirksam einbeziehen lassen, entscheidet mit darüber, wie fair sich die Lasten am Ende verteilen.

/ Die Anreize: Der Beitrag soll nicht für alle gleich hoch sein, sondern sich nach der ökologischen Qualität des Produkts richten, nach dem Prinzip der sogenannten Ökomodulierung. Wer z. B. langlebige, reparierbare und gut recycelbare Ware herstellt und die Kriterien der EU-Ökodesign-Verordnung erfüllt oder übertrifft, soll weniger zahlen; kurzlebige Produkte werden höher belastet. So entsteht ein finanzieller Anreiz für nachhaltigeres Design. Das Instrument setzt jedoch konkrete, messbare Kriterien voraus, die maßgeblich in der EU-Ökodesign-Verordnung festgelegt werden und bislang noch nicht vorliegen.

WORAUF ES ANKOMMT

Aus Sicht von Südwesttextil kann die EPR ökologische Ziele und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbinden, wenn das System schlank und industriegetragen aufgebaut wird. Einen konkreten Vorschlag dazu hat der Gesamtverband textil+mode (t+m), der Dachverband der Branche, vorgelegt: ein Modell für eine schlanke, transparente und bürokratiearme Umsetzung, welches die Hersteller in den Mittelpunkt stellt.

Kernstück ist eine Gemeinsame Herstellerstelle für Textilien (GHS) –

eine zentrale, von der Industrie getragene Stelle, die textilspezifische Expertise bündelt, Kommunikation und Forschung koordiniert und Doppelstrukturen vermeidet. So wären Hersteller von Anfang an in die Steuerung des Systems eingebunden, statt nur zu zahlen.

Ergänzend bleiben aus Branchensicht wichtig: nachvollziehbare Systemkosten, vereinfachte Nachweisverfahren für kleine und mittlere Unternehmen sowie vergleichbare Pflichten für alle Inverkehrbringer – einschließlich Fast-Fashion-Anbietern und Direktversendern.

DER WEITERE WEG

Mit den eingereichten Stellungnahmen ist die Vorbereitungsphase abgeschlossen. Als nächster Schritt wird noch vor der Sommerpause ein Referentenentwurf erwartet, der die Eckpunkte in konkrete Vorschriften übersetzt.

Bis zur Frist im Juni 2027 fällt damit jetzt die Vorentscheidung darüber, wie wirksam und beherrschbar das künftige System wird. Südwesttextil begleitet diesen Prozess fachlich und bringt die Perspektive der Hersteller aktiv ein.



Haben Sie Fragen?

Referentin Umwelt +
Nachhaltigkeit
Master of Science
Salome Haar
Telefon: +49 711 21050-24
haar@suedwesttextil.de

EU-Verpackungsverordnung: Das Ende vom „großen Karton für kleine Ware“

Die EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation Verordnung (EU) 2025/40 – kurz: PPWR), gilt ab dem 12. August 2026 unmittelbar in allen EU-Staaten. Von den Regelungen betroffen sind nicht die (textilen) Produkte selbst, sondern alles, was drum herum ist: Versandkartons, Polybags, Kleidersäcke, Füllmaterial, Hängetiketten, Tragetaschen.

DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN

- / Erstens die konkrete Rollenzuordnung: Erzeuger, Hersteller, Importeur oder Lieferanten sind Begrifflichkeiten, die aus anderen EU-Regelungen längst bekannt sind. Die PPWR verleiht diesen Begriffen in der Unternehmenspraxis jedoch eine immense Komplexität. Erzeuger (Art. 15 PPWR) ist nach der PPWR nicht derjenige, der die Verpackung physisch herstellt, sondern derjenige, dessen Logo darauf zu erkennen ist. Hersteller (Art. 3 Nr. 15, 44 PPWR) hingegen ist derjenige, der die Verpackung erstmals in den Verkehr bringt und wer Verpackungen aus dem EU-Ausland bezieht findet sich schnell in den Rollen Importeur und Erzeuger. Ein Praxisbeispiel soll dabei die Komplexität der Rollenzuordnung darstellen: Ein Bekleidungsunternehmen entwirft seine Verkaufsverpackungen selbst, lässt sie aber von einem Dritten herstellen. Obwohl das Bekleidungsunternehmen die Verpackung weder tatsächlich herstellt noch Produzent der Verpackungen ist, kann es als Erzeuger die PPWR-Pflichten treffen, wenn die Verpackungen sein Marke-Logo tragen.
- / Zweitens die Kennzeichnungspflichten: Ab 12. August 2026 werden Erzeuger verpflichtet Verpackungen mit einer Typen-, Chargen- oder Seriennummer sowie Kontaktinformationen des Unternehmens zu kennzeichnen (Art. 15 PPWR). Ab 2028 brauchen Verpackungen zudem einen einheitlichen Sortierhinweis sowie Kennzeichnung zur Materialzusammensetzung (Art. 12 PPWR).
- / Drittens das Verpackungsdesign: Kunststoff-Versandverpackungen wie Polybags müssen ab 2030 mindestens 35 Prozent Rezyklat enthalten, der aus der Verwertung von Verbraucher-Kunststoffabfällen gewonnen wurde (Art. 7 PPWR). Zudem muss jede Verpackung recyclingfähig sein und wird ab 2030 in Klassen A, B oder C eingestuft werden können (Art. 6 PPWR). Ab 2030 muss der Leerraum in Versand- und Umverpackungen höchstens 50 Prozent betragen (Art. 24 PPWR) – Seidenpapier und Polster zählen dabei als Leerraum.
- / Und zu guter Letzt die erweiterte Herstellerverantwortung für Verpackungen: Hersteller müssen ab August diesen Jahres mittels schriftlicher Vollmacht einen Bevollmächtigten in jedem Land benennen, indem Verpackungen erstmals bereitgestellt werden (Art. 44 PPWR) – ob diese Regelung so kommt, bleibt aktuell jedoch abzuwarten. Der im Dezember 2025 vorgelegte Omnibus VIII zur Vereinfachung der Regularien im Umweltbereich sieht derzeit ein Aussetzen dieser Regelungen.

VERPACKDg: BEWÄHRTES BLEIBT, NEUES KOMMT HINZU

Das Gesetz zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40 (VerpackDg) wird bewährte Systeme fortführen: Registrierung im LUCID-Register, Lizenzierung der Mengen bei einem dualen System und eine jährliche, durch registrierte Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer testierte Vollständigkeitserklärung (§§ 6, 7, 10 VerpackDg).

Neu sind hingegen vor allem folgende Punkte: Die Systembeteiligungspflicht wird auf Transportverpackungen erweitert (§ 3 Abs. 6 Ver-



Foto: © iStockphoto.com/showcake

packDg). Im Zusammenhang mit der Vollständigkeitserklärung wurde jedoch konkretisiert, dass nur Verpackungen aus dem elektronischen Handel anzugeben sind, (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 VerpackDg). Zudem soll die Zentrale Stelle Verpackungsregister künftig einen automatisierten Datenabgleich bereitstellen, mit dem Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister prüfen können, ob ein Verkäufer registriert ist (§ 13 Abs. 4 VerpackDg). Zum anderen wird eine nationale Öko-Modulation der Lizenzentgelte eingeführt, die sich an der Höhe der Systementgelte orientiert; zudem kann der Gesetzgeber Mindeststandards künftig per Rechtsverordnung vorgeben.

Im Übrigen bleibt die Ausgestaltung der Sanktionsregelungen dem nationalen Gesetzgeber vorbehalten (§ 66 VerpackDg): Verstöße gegen die Registrierungspflicht können danach mit Bußgeldern von bis zu 100.000 € geahndet werden; bei fehlerhafter oder unterlassener Durchführung des Konformitätsverfahrens drohen Bußgelder von bis zu 200.000 €.

FAHRPLAN FÜR DIE KOMMENDEN MONATE

Südwesttextil empfiehlt, zur Vorbereitung auf den zeitnahen Umsetzungszeitpunkt folgende Dinge zu tun:

- / Erstens eine vollständige Verpackungsinventur je Material und Menge erstellen und die LUCID-Registrierung prüfen (Frist für neu Pflichtige: 12. September 2026).
- / Zweitens die Roadmap bis 2030 aufsetzen – Rezyklat, Recyclingfähigkeit, Leerraum –, idealerweise gemeinsam mit den Verpackungslieferanten und mit dokumentierten Nachweisen. Verwenden Sie hierzu gerne unsere Lieferantenabfrage – diese können Sie in unserem Mitgliederbereich abrufen.
- / Drittens die Prozesse mit Marktplätzen und Fulfilment-Dienstleistern abstimmen, damit Registrierungslücken nicht zum Versandstopp führen.

➤ Den vollständigen Artikel sowie eine praxisnahe **Lieferantenabfrage zur PPWR-Konformitätserklärung** finden Sie unter suedwesttextil.de/news/ppwr-verpackung



Haben Sie Fragen?

Referentin Umwelt +
Nachhaltigkeit
Volljuristin
Julia Hummel
Telefon: +49 711 21050-18
hummel@suedwesttextil.de

Mikroplastik und Textil: Was die neue EU-Verordnung für die Branche bedeutet



Foto: © iStockphoto.com/Kriegsak Tarasri

Am 2. Juni 2026 hat die Europäische Kommission die Verordnung (EU) 2026/1168 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie ändert Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 hinsichtlich synthetischer Polymermikropartikel – konkret Eintrag 78, der seit Oktober 2023 schrittweise in Kraft ist. Für die Textilindustrie handelt es sich überwiegend um Klarstellungen bestehender Regelungen. Gleichwohl gibt es einen Aspekt, der für einzelne Unternehmen der Branche unmittelbar praxisrelevant werden kann.

HINTERGRUND

Synthetische Polymermikropartikel – feste Kunststoffpartikel mit einem Durchmesser von weniger als fünf Millimetern – gelten als persistente Umweltkontaminanten. Die EU hat ihre Verwendung in zahlreichen Produkten daher über Eintrag 78 in REACH Anhang XVII beschränkt. Textilunternehmen sind von dieser Regulierung in verschiedener Hinsicht betroffen: Kunstfasern, Beschichtungen, funktionale Ausrüstungen und bestimmte Hilfsmittel in der Produktion können je nach Anwendungsfall in den Geltungsbereich fallen. Die nun verabschiedete Änderung ist das Ergebnis eines längeren Beratungsprozesses im REACH-Regelungsausschuss und ergänzt das bestehende Regelwerk um zwei inhaltliche Punkte:

/ Neue Ausnahme für Forschung und Entwicklung (Abs. 4, g):

Synthetische Polymermikropartikel, die in der produkt- und verfahrensorientierten Forschung und Entwicklung eingesetzt werden, sind nun ausdrücklich ausgenommen, allerdings nur in Mengen von einer Tonne pro Jahr oder weniger.

/ Präzisierung der Festmatrix-Ausnahme (Abs. 5, c):

Die Beschränkung gilt nicht für Mikropartikel, die dauerhaft in eine feste Matrix integriert werden, vorausgesetzt, dies geschieht über eine mindestens einjährige vorgesehene Endverwendung

RELEVANZ FÜR DIE TEXTILINDUSTRIE

Direkte neue Pflichten entstehen für die meisten Textilunternehmen durch diese Änderung nicht. Die Verordnung zielt primär auf Klarstellung ab und genau hier liegt ihr Wert für die Praxis: Wo bisher Interpretationsspielraum bestand, schafft der neue Wortlaut mehr Rechtssicherheit. Besonders die präzisierte Festmatrix-Ausnahme verdient Aufmerksamkeit. In der Textilindustrie kommen synthetische Polymermikropartikel unter anderem als Bestandteile von Beschichtungen, Appreturen oder funktionalen Membranen vor. Sind diese Partikel dauerhaft in das Textil eingebunden also so integriert, dass sie im bestimmungsgemäßen Ge-

brauch nicht freigesetzt werden, und ist die vorgesehene Nutzungsdauer des Endprodukts mindestens ein Jahr, greift die Ausnahme. Unternehmen, die entsprechende Materialien herstellen oder verarbeiten, sollten prüfen, ob ihre Produkte die neuen Voraussetzungen erfüllen und dies dokumentieren. Auch die neue FuE-Ausnahme kann für Textilunternehmen bedeutsam sein, die im Bereich innovativer Fasertechnologien oder neuartiger Ausrüstungsverfahren forschen. Die Mengenschwelle von einer Tonne pro Jahr ist dabei restriktiv ausgestaltet und richtet sich an kleinräumige Entwicklungsaktivitäten und nicht an industrielle Vorserienfertigung.

BERICHTSPFLICHTEN UND OFFENE FRAGEN

Unverändert geblieben sind die Berichtspflichten für ausgenommene industrielle Anwendungen unter Eintrag 78. Hier besteht aus Sicht der Branche weiterhin erheblicher Klärungsbedarf: Insbesondere Fragen zum Umfang der Berichtspflichten und zur konkreten Zuordnung entlang komplexer Lieferketten sind in der Praxis schwer zu beantworten. Der europäische Textilverband EURATEX hat diese Problematik im Rahmen des EU-Umweltomnibus-Verfahrens bereits auf politischer Ebene adressiert. Eine kurzfristige Lösung ist gleichwohl nicht in Sicht. Für viele Unternehmen bedeutet dies, dass sie sich weiterhin durch ein regulatorisches Geflecht navigieren müssen, das zwar in seinen Grundsätzen bekannt ist, in der operativen Umsetzung aber Fragen aufwirft – etwa wenn es darum geht, welches Glied der Lieferkette welche Informationen bereitstellen muss und in welcher Form.

ZEITPLAN UND NÄCHSTE SCHRITTE

Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, also am 22. Juni 2026. Nummer 1 des Anhangs gilt rückwirkend ab dem 17. Oktober 2023; Nummer 2 des Anhangs wird ab dem 22. Juni 2028 anwendbar sein.

➤ Den vollständige Artikel finden Sie unter suedwesttextil.de/news/mikroplastik-textil



Haben Sie Fragen?

Referentin Umwelt + Nachhaltigkeit
Dr. rer. nat.
Dr. Ayla Sirin-Sariaslan
Telefon: +49 711 21050-28
sirin@suedwesttextil.de

Texi – der KI-Chatbot von Südwesttextil

Ob Verpackungsverordnung, Ökodesign-VO oder EU-Lieferkettensorgfalt – die Regulatorik im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit wächst für die Textil- und Bekleidungsindustrie seit Jahren rasant. Genau hier setzt ein neues Projekt an:

Mit Texi hat Südwesttextil in diesem Jahr einen eigenen KI-Chatbot veröffentlicht, der genau dieses Fachwissen für unsere Mitglieder zugänglich machen soll.

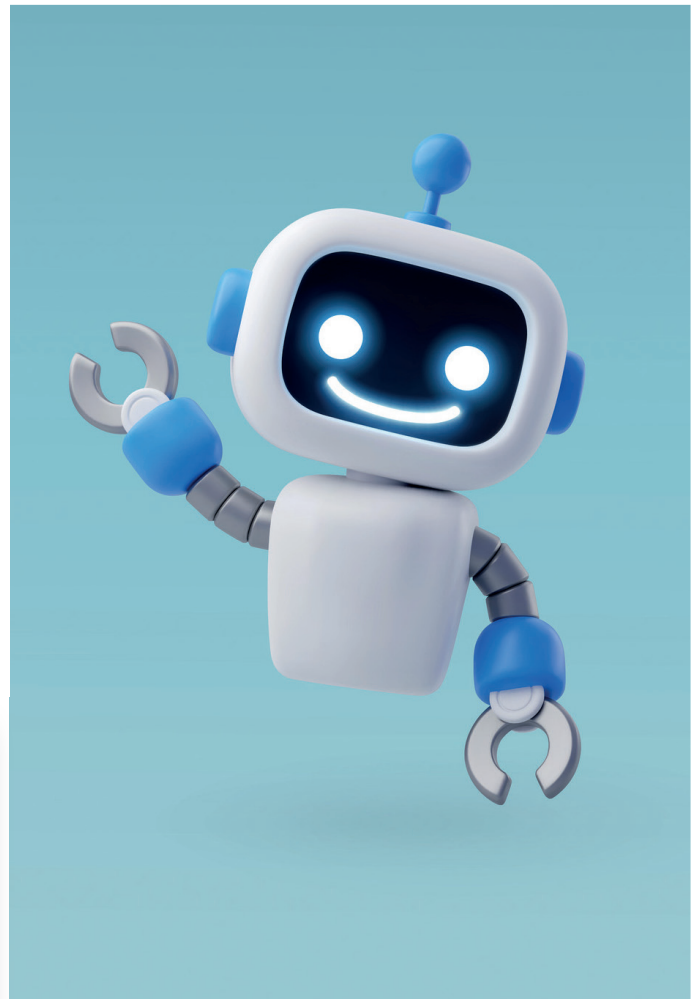


Foto: © iStockphoto.com/Thx4Stock

Was regelt die ESPR für Textilprodukte?

Südwesttextil - Nachhaltigkeitsbereich

Recherchiert für 7 Sekunden · 3 Aktionen

Hallo, ich bin Texi, Ihr offizieller Umwelt- und Nachhaltigkeitschatbot von Südwesttextil.

Die **Ökodesign-Verordnung (EU) 2024/1781 (ESPR)** [1] zielt darauf ab, nachhaltige Produkte in der Europäischen Union zur Norm zu machen [1]. **Textilien** sind aufgrund ihrer erheblichen Umweltauswirkungen eine **priorisierte Produktgruppe** [1] [2], für die Ökodesign-Anforderungen entwickelt werden [2].

Die ESPR regelt für Textilprodukte insbesondere folgende Aspekte:

1. Ökodesign-Anforderungen

Für Textilien werden Ökodesign-Anforderungen entwickelt, die sich auf folgende Bereiche konzentrieren [1]:

- **Haltbarkeit**
- **Reparierbarkeit**
- **Recyclingfähigkeit**
- **Rezyklatanteil**
- **Besorgniserregende Stoffe**
- **Umweltauswirkungen**

Diese Anforderungen werden beispielsweise für T-Shirts, Jeans und Funktionsjacken erarbeitet [1].

2. Besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern - SoC)

Gemäß **Artikel 2 Absatz 27 der ESPR** [3] werden besorgniserregende Stoffe definiert. Für Stoffe in Textilproduktgruppen muss geprüft werden, ob sie [3]:

- Basierend auf Standardtechnologien die Wiederverwendung oder das Recycling **komplizierter, kostspieliger, umweltbelastender oder energie- bzw. ressourcenintensiver** machen (**Artikel 5 Absatz 14 Buchstabe a ESPR**).
- Die **technischen Eigenschaften oder Funktionalitäten**, die Nützlichkeit oder den Wert des recycelten Materials oder der daraus hergestellten Produkte **beeinträchtigen** (**Artikel 5 Absatz 14 Buchstabe b ESPR**).

Die von Texi ausgegebenen Informationen und Inhalte sind allgemeiner Natur und dienen ausschließlich der Informationsvermittlung. Die Wissensdatenbank, auf deren Basis Texi seine Antworten generiert, basiert ausschließlich auf sorgfältig kuratierten Inhalten – erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die ausgegebenen Antworten stellen keine Rechtsberatung dar und können eine individuelle rechtliche oder fachliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

Ab wann muss mein Textilunternehmen nach CSRD berichten?

Südwesttextil - Nachhaltigkeitsbereich

Recherchiert für 8 Sekunden · 4 Aktionen

Hallo, ich bin Texi, Ihr Experte für Nachhaltigkeitsthemen in der Textilbranche.

Ihr Textilunternehmen muss die neuen ESRS-Berichtsstandards, die durch die CSRD vorgegeben werden, für **ab dem 1. Januar 2027 beginnende Geschäftsjahre** anwenden [1].

Die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gilt für Unternehmen, die folgende Schwellenwerte erfüllen:

- Ein durchschnittlicher Jahresnettoumsatz von **mindestens 450 Millionen Euro** [2].
- **1.000 Beschäftigte** [2].

Diese Schwellenwerte gelten auch für Konzerne, Emittenten, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen [2]. Finanzholdinggesellschaften mit breit gestreuten, unabhängigen Beteiligungen sowie börsennotierte Tochtergesellschaften können unter bestimmten Bedingungen von der Berichtspflicht befreit werden [2].

Die Omnibus-I-Richtlinie, welche die CSRD vereinfacht, wurde am 26. Februar 2026 im EU-Amtsblatt veröffentlicht [3].

Bei weiteren Fragen schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: Umwelt@suedwesttextil.de

Quellen

- 27.02.2026 Omnibus-I-Richtlinie.pdf (Page 1)
- 17.12.2025 Omnibus-I-Richtlinie_Zustimmung EU-Parlament.pdf (Page 2)
- 08.01.2026 CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung.pdf (Page 2)

Heute, 17:05

Im Gespräch mit OMM Solutions

DIE IDEE DAHINTER

Südwesttextil verfügt über einen umfangreichen, über Jahre gewachsenen Wissensfundus zu Themen im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit – von EU-Verordnungen und nationalen Gesetzen bis zu Schulungsunterlagen, Positionspapieren sowie Ticker- und Newsletter-Beiträgen. Statt diese Inhalte nur in Dokumenten und Mailverteilern vorzuhalten, wurde die gesamte Wissensbasis in Texi hochgeladen. So erhalten Mitgliedsunternehmen erste, auf die Textil- und Bekleidungsindustrie zugeschnittene Antworten samt Umsetzungshinweisen – kuratiert statt frei und ungeprüft im Netz gesucht.

Wie ein solches Projekt entsteht und was dieser Schritt für die Verbandsarbeit mit KI insgesamt bedeutet, darüber haben wir mit unserem KI-Transformationspartner OMM-Solutions gesprochen.

Warum gerade jetzt KI für Verbände? Und was macht „Texi“ besonders?

OMM Solutions: Der stetig wachsende Paragrafendschub ist für einen Textilunternehmer im Alltag kaum noch zu bewältigen. Genau da setzt unsere Vision an: „Master Regulatory. Drive Innovation!“ Wir müssen Regulatorik mit Technologie beherrschbar machen, um wieder Luft für echte Innovationen in den Betrieben zu schaffen. KI bietet Verbänden hier die doppelte Chance aus interner Prozess-Automation und neuen Mehrwertdiensten für ihre Mitglieder.

Mit „Texi“ nutzen wir aktuelle Sprachmodelle als smarte Infrastruktur. Die Grundlage bilden kuratierte Daten von Südwesttextil, wie EU-Verordnungen, nationale Gesetze, Schulungsunterlagen, Positionspapiere und mehr. Durch Nutzung von sogenannten RAG-Technologien (Retrieval-Augmented Generation) haben wir die KI fest auf diese und nur diese Daten eingezäunt.

Im Gegensatz zu den bekannten GenAI Tools wie ChatGPT, Claude oder Gemini behält Texi bei der Informationsabgabe die Hoheit und liefert in Sekundenschnelle Antworten und konkrete Umsetzungshinweise passend für die jeweiligen Mitgliedsunternehmen.

Wie beeinflusst KI die Verbandsarbeit in Zukunft?

OMM Solutions: KI ist eine Effizienztechnologie. Das Ziel ist es nicht, den Menschen wegzurationalisieren, sondern ihn einerseits zu entlasten und andererseits in seinen Stärken zu vervielfachen für bspw. strategische Themen. Die Substanz von Südwesttextil liegt im Zwischenmenschlichen, im Vertrauen, in der politischen Interessenvertretung und der proaktiven Orchestration von Netzwerken, wie wir es erst kürzlich auf der Jahrestagung im Mercedes-Benz Museum erlebt haben.

Wie verändert KI die Erwartung der Unternehmen an die Verbände?

OMM Solutions: Die Erwartungshaltung verschiebt sich hin zu Verarbeitungsgeschwindigkeit und Personalisierung. Der Markt zeigt heute bereits: Digitale Verbandslösungen ohne integrierte KI werden im dynamischen Wettbewerb schon in naher Zukunft keine Rolle mehr spielen. Da Texi die standardisierten Routinefragen abfängt, steigt die Messlatte für die verbleibende menschliche Beratung. Der Verband entwickelt sich so vom reinen Informationsverteiler zum proaktiven Transformationsbegleiter.

Wo liegt das größte ungenutzte Potenzial – und wo wird KI überschätzt?

OMM Solutions: Das größte Potenzial liegt in den exklusiven Wissenskanälen der Verbände und in ihrer Erfahrung. Dieses jahrzehntelang angesammelte Fachwissen muss über intelligente Dialogsysteme direkt an die Schnittstelle zum Mitglied gebracht werden. Schulungsskripte dürfen nicht als tote PDFs auf Laufwerken verstauben, sondern müssen per KI zur dynamischen Dauerhilfe im Betriebsalltag transformiert werden.

Nicht zu unterschätzen ist jedoch, dass die KI menschliche Beziehungen, das Treffen vorwärtsgerichteter Entscheidungen und strategischen Urteilsvermögen nicht ersetzen kann, welches die Arbeit der Verbände bis heute stark auszeichnet.

Was kommt als Nächstes?

OMM Solutions: Technologisch bewegen wir uns rasant hin zu multimodalen Dialogsystemen, bei denen Sprache, Text und visuelle Daten vollkommen intuitiv verschmelzen und KI-Systeme zu hochflexiblen persönlichen Assistenten im Alltag werden. Durch KI-gestütztes Matchmaking stiften wir in Zukunft völlig neue Kooperationen und Innovationsökosysteme entlang der Kundenschnittstelle, die sonst an zu hohen Transaktionskosten scheitern würden.

In einer Zeit, in der die Nutzung von KI zum (Arbeits-)Alltag geworden ist, ist es aus Sicht von Südwesttextil unerlässlich, die Technik zu verstehen und gezielt einsetzen zu können. Die Beziehung, das Vertrauen und die politische Interessenvertretung, die Südwesttextil bereits seit 80 Jahren auszeichnet, geht dabei jedoch nicht verloren. Im Gegenteil – durch den Einsatz unseres KI-basierten „Experten für Umwelt- und Nachhaltigkeit in der Textilindustrie“ kann sich Südwesttextil künftig noch stärker auf die Interessen und Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen fokussieren.

SIE MÖCHTEN TEXI AUSPROBIEREN?

Texi steht Ihnen exklusiv als Mitglied von Südwesttextil im Mitgliederbereich des Verbandes zur Verfügung.

Bei konkreten Fragen oder Einzelfallprüfungen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Referent*innen von Südwesttextil.

**Gerne beraten wir Sie.
Sprechen Sie uns an!**

TEXHUB.WORLD wächst: Die Rohstoffinsel ist da

Mit der ersten „physischen“ Erweiterung des Spiels wird ein weiterer Teil der textilen Wertschöpfungskette erlebbar. Spielerinnen und Spieler entdecken auf der Rohstoffinsel, woher Materialien stammen, welche Eigenschaften sie besitzen und welche Rolle sie in der textilen Wertschöpfung spielen.



Mit der neu hinzugefügten Rohstoffinsel können Spieler*innen in der TEXHUB.WORLD einen weiteren Abschnitt der textilen Wertschöpfungskette erkunden. Dabei entdecken sie verschiedene Materialien, sammeln diese ein und lernen ihre Bedeutung für die Herstellung von Textilien kennen.

Interaktive Pop-ups vermitteln Wissenswertes über Herkunft, Anbauggebiete und besondere Merkmale der einzelnen Fasern. So erhalten die Nutzer*innen auf spielerische Weise Einblicke in die Vielfalt der Materialien, die am Anfang zahlreicher textiler Produkte stehen.



TEXTILER-TERMINE



Foto: © Südwesttextil

Sommerakademie

14.09.2026 – 18.09.2026

TEXOVERSUM, Reutlingen

Das Seminar gibt den Teilnehmenden kompakte Einblicke in die textile Produktion von der Faser bis zur ausgerüsteten Fläche. Die Sommerakademie vermittelt einen umfassenden Überblick über die Entstehung von Textilien, begonnen bei den Rohstoffen bis zur fertigen Flächenware und deren Verarbeitung. Die Teilnehmenden können so Eigenschaften und Qualität von Textilien besser bewerten.

➔ Melden Sie sich jetzt an unter suedwesttextil.de/termine/sommerakademie-2026-09



Foto: © iStockphoto.com/NatalyaBosyak

Biozide

29.09.2026

Online

Im Rahmen des Seminars der SWT Experts geben wir Ihnen einen umfassenden Überblick über den Umgang mit Bioziden sowie die regulative Situation. Wir vermitteln Ihnen das notwendige Fundament, um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Biozidverordnung sowie die entscheidenden Unterschiede zwischen klassischen Biozidprodukten und in situ generierten Systemen in der Praxis zu verstehen.

➔ Melden Sie sich jetzt an unter suedwesttextil.de/termine/biozide-0926



Foto: © iStockphoto.com/NatalyaBosyak

Aktuelle Rechtssprechung

22.09.2026

Online

Aufgrund der stetigen Veränderung des Arbeitsrechts kann der Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung verloren gehen. Damit Sie stets auf dem neusten Stand sind und bleiben, stellen wir im Rahmen unseres Online-Seminars „Aktuelle Rechtsprechung“ wichtige und wegweisende arbeitsgerichtliche Entscheidungen aus neuerer Zeit vor.

➔ Melden Sie sich jetzt an unter suedwesttextil.de/termine/online-aktuelle-rechtsprechung-26



Foto: © iStockphoto.com/vittayapinpan

Save The Date: Personalleitertagung

10.11.2026 – 11.11.2026

LOOM Hotel & Skybar & Benecke-Kaliko GmbH, Eisligen

Die Veranstaltung beginnt am 10. November 2026 mit einer gemeinsamen Abendveranstaltung im LOOM Hotel & Skybar in Eisligen. Die Tagung wird am nächsten Tag bei unserem Mitgliedsunternehmen, der Benecke-Kaliko GmbH, fortgesetzt. Freuen Sie sich auf aktuelle Impulse, praxisnahe Einblicke und den Austausch. Merken Sie sich den Termin gerne vor.

➔ Melden Sie sich jetzt an unter suedwesttextil.de/termine/plt-11-2026

LESETIPP

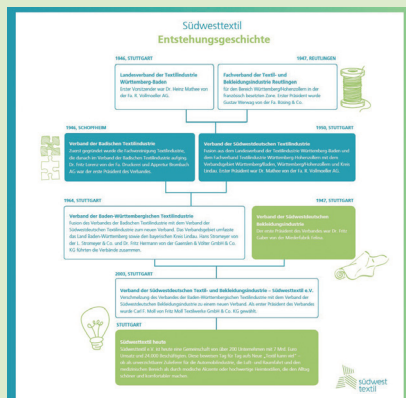


Foto: © Südwesttextil

80 Jahre Südwesttextil

Im Jubiläumsjahr laden wir Sie ein, die Entstehungsgeschichte von Südwesttextil zu entdecken. Unsere Chronik zeigt die Entwicklung unseres Verbandes – von den Anfängen bis heute. Entdecken Sie die wichtigsten Meilensteine auf unserer Verbandsseite.

➔ Die Chronik finden Sie unter suedwesttextil.de/verband

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Südwesttextil – Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.
Türlestraße 6
70191 Stuttgart

Telefon: +49 711 21050-0
Internet: suedwesttextil.de

PRÄSIDENT

Bodo Th. Bölzle

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

Edina Brenner

VERANTWORTLICH FÜR INHALT

Rebekka Rüth

GESTALTUNG

Meike Hollnaicher, meikehollnaicher.com

BILDNACHWEISE

Titel: © Südwesttextil

AUFLAGE

1.350 Exemplare

ERSCHEINUNGSWEISE

zweimonatlich

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers. Der Bezug des Südwesttextil-Magazins ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

LET'S TALK TEXTIL

SAVE THE DATE

4. NOVEMBER 2026
PLENUM STUTT GART

ZU GUTER LETZT

»Menschen mit einer neuen Idee
gelten so lange als Spinner, bis sich
die Sache durchgesetzt hat.«

MARK TWAIN,
AMERIKANISCHER SCHRIFTSTELLER, VERLEGER UND DOZENT